

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Inertionspreis pro dreigepaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Unfallversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstag ist die vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1908 vorgelegt worden. Sie erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 540 Ausführungsbehörden und auf 14 Versicherungsanstalten, von denen zwölf den Baugewerks-Berufsgenossenschaften, eine der Tiefbau- und eine der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind. Die Nachweisung ist die vierundzwanzigste seit Bestehen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung.

Die Organisation der Unfallversicherung ist dieselbe geblieben wie in den Vorjahren. Im Dienste der Berufsgenossenschaften und ihrer (944) Sektionen waren nach dem Stand am Schlusse des Berichtsjahres 1151 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5971 Mitglieder der Sektionsvorstände, 28 258 Vertrauensmänner, 4300 Verwaltungsbeamte und 352 technische Aufsichtsbeamte.

Die Zahl der durchschnittlich versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften auf 26 096 772, hierzu treten für die 540 Ausführungsbehörden 977 351 Versicherte, so daß im Jahre 1908 zusammen 27 074 123 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften etwa 3,4 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren. Die Gesamtzahl der Versicherten ist hiernach erheblich höher als im Vorjahre, an der Steigerung sind jedoch nur die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beteiligt, für die der Bestand an Versicherten nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 12. Juni 1907 neu ermittelt worden ist.

Die Gesamtzahl der zur Anmeldung gelangten Unfälle ist gegen das Vorjahr um ein geringes zurückgegangen, sie betrug 662 321 gegen 662 901 im Jahre 1907. Die Zahl der entschädigten Unfälle, also derjenigen, die nach dreizehnwöchiger Erwerbsunfähigkeit der Verletzten der Unfallversicherung zur Last fallen, belief sich im Jahre 1908 auf 142 965 gegen 144 703 im Jahre 1907. Also auch hier ist erfreulicherweise ein Rückgang eingetreten.

Dieser dürfte jedoch weniger auf einen besseren Unfallschutz als auf das Konto der wirtschaftlichen Krise zu setzen sein, die eine ungeheure Verminderung der in der Industrie beschäftigten Personen und damit naturgemäß einen Rückgang der Unfälle brachte.

Es sind übrigens keineswegs alle Berufsgruppen an der Verminderung der Unfälle beteiligt; 18 Gewerbegruppen weisen eine Zunahme der Unfälle auf. Nachfolgende Aufstellung möge das veranschaulichen. Sie ermöglicht zugleich einen Vergleich der Unfallgefahr in den einzelnen Gewerbegruppen. Von den Unfällen, für die im Berichtsjahr zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt wurde, kommen auf 1000 Vollarbeiter:

In der Berufsgruppe bezw. Berufsgenossenschaft	1908	1907
Knappschäftsberufsgenossenschaft	14,69	15,54
Steinbruchberufsgenossenschaft	15,67	15,37
Berufsgen. der Feinmechanik und Elektrotechnik	6,32	6,64
Eisen- und Stahlindustrie	11,61	11,29
Metallindustrie	7,01	7,63
Berufsgen. der Musikinstrumentenindustrie	6,89	6,92
Glasberufsgenossenschaft	4,90	4,46
Töpferberufsgenossenschaft	2,89	3,39
Ziegeleiberufsgenossenschaft	9,55	9,59
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	9,20	9,48
Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	6,75	6,45
Textilindustrie	3,10	3,00
Papiermacherberufsgenossenschaft	9,40	9,21
Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft	4,15	3,81
Sederindustrieberufsgenossenschaft	7,02	7,14

In der Berufsgruppe bezw. Berufsgenossenschaft	1908	1907
Holzindustrie	12,71	13,28
Müllereiberufsgenossenschaft	15,93	16,06
Nahrungsmittelindustrieberufsgenossenschaft	5,52	6,27
Zuckerberufsgenossenschaft	10,32	9,10
Berufsgen. d. Molkerei, Brennerei u. Stärke-Ind.	8,14	8,10
Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft	12,29	13,05
Tabakberufsgenossenschaft	0,54	0,49
Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft	2,30	2,81
Schornsteinfegerberufsgenossenschaft	3,89	5,98
Baumwesen	11,42	11,47
Buchdruckerberufsgenossenschaft	2,81	3,02
Privatbahnberufsgenossenschaft	7,00	5,56
Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft	7,25	6,98
Lagerberufsgenossenschaft	10,01	11,34
Fuhrwerksberufsgenossenschaft	22,87	26,61
Binnenschifffahrt	14,73	13,26
Seeberufsgenossenschaft	6,43	6,22
Tiefbauberufsgenossenschaft	13,95	12,95
Fleischereiberufsgenossenschaft	9,83	8,80
Marine- und Heeresverwaltung	4,44	4,46
Öffentliche Baubetriebe	7,46	7,63
Staatsbahnen, Post, Telegraph	7,25	6,92
Staatsbetriebe für Schifffahrtbaggerei	13,01	11,11

Die Statistik der Unfallfolgen wird getrübt durch die Art der Bewertung der Erwerbsminderung, die heute eine andere ist als in früheren Jahren. Nur die tödlichen Unfälle werden davon weniger berührt, obwohl die Berufsgenossenschaften häufig genug bestrebt sind, einen Todesfall auf Ursachen zurückzuführen, die mit dem Betrieb nichts zu tun haben. Dagegen wird sowohl der Begriff völliger als auch dauernder Erwerbsunfähigkeit heute viel engerherziger bewertet als früher, so daß diese Unfälle entgegen dem Stand der gesamten Entschädigungsfälle im Rückgang begriffen sind. Daß sich die Unfallschwere nicht groß vermindert hat, zeigt uns das fortwährende Ansteigen der tödlichen Unfälle. Im Jahre 1908 sind 9856 Personen getötet worden gegen 9815 im Jahre 1907. Wenn es den Feststellungsorganen gelungen ist, die Zahl der Dauerrenten von 1356 im Jahre 1907 auf 1160 im Jahre 1908 bei völliger Erwerbsunfähigkeit herabzudrücken, so hat das mit der Unfallschwere nichts zu tun, sondern mit der Rentenquetscherei der Versicherungsträger.

Die Getöteten hinterließen 20 544 Hinterbliebene, an die im Berichtsjahre zum erstenmal eine Rente gezahlt wurde. Darunter befinden sich 6605 Witwen, 13 607 Kinder (Enkel) und 332 Verwandte der aufsteigenden Linie.

Als Gesamtausgabe werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften M 147 671 031,34 und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften M 39 877 920,43, zusammen 187,5 Millionen Mark, nachgewiesen; hiervon entfallen auf Entschädigungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, 143,4 Millionen Mark. Für die Unfalluntersuchungen und Festsetzung der Entschädigungen, für den Rechtsgang und für die Unfallverhütung wurden von den Berufsgenossenschaften zusammen M 9 234 751,01 gezahlt. In die Reservefonds sind für das Berichtsjahr 19,2 Millionen Mark eingelegt worden. Die Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 10,5 Millionen Mark, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 3,7 Millionen Mark.

Von der Bestimmung, nach der Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 pzt. und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Genossenschaften in 5008 Fällen Gebrauch gemacht. Wir fürchten, daß es ein großer Teil der Verletzten bereuen wird, sich mit einer Abfindungssumme zufrieden gegeben zu haben. Den Berufsgenossenschaften ist es selbstredend nur angenehm, wenn sie auf diese Weise entlastet werden.

Bekanntlich ist die Unfallversicherung im wesentlichen eine Versicherung der Unternehmer gegen die Haftpflichtfolgen der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle. Die Verwaltung erfolgt denn auch namentlich geleitet von dem Bestreben, an Entschädigungen möglichst zu sparen.

Die Versicherten haben nur in den Instanzen der Rechtsprechung ein geringes Mitwirkungsrecht, sonst aber nichts zu sagen. Von der Unfalluntersuchung sind sie ebenso wie von der ersten Rentenfeststellung und von späteren Abänderungen der Rente ausgeschlossen. Die Unternehmer wehren sich auch mit aller Entschiedenheit, ein Stückchen ihrer Selbstherrlichkeit in den Berufsgenossenschaften preiszugeben. In dem alles überschattenden Unternehmereinfluß liegt ja auch die Quelle aller Mißstände der Unfallversicherung, deren Wirkungen sich in unzureichenden Entschädigungen, wachsendem Mißtrauen der Versicherten und in verbitternden Rentenkämpfen äußern. Bei Durchsicht der vorliegenden Nachweisung tritt einem wieder so recht deutlich vor Augen, wie viele Mängel der heutigen Unfallversicherung noch anhaften und wie wohlberechtigt die von der Arbeiterschaft erhobene Forderung nach einer baldigen und umfassenden Reform der Unfallversicherung ist.

Der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes.

Die lebhaften Klagen, die seitens der organisierten Arbeiterschaft schon immer gegen das Stellenvermittlungswesen erhoben wurden, haben die Reichsregierung endlich veranlaßt, einen Gesetzentwurf zu bringen, der die Materie regeln soll.

Auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise hatte eine Eingabe an den Reichskanzler gemacht, damit auf dem Wege der Gesetzgebung gegen die Mißstände auf diesem Gebiete vorgegangen werde. In früherer Zeit war bereits die Konzeption eingeführt. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 räumte damit auf. Die Einzelstaaten legten zum Teil nur in die Vollzugsvorschriften einige Bestimmungen zur Ueberwachung der Gebühren für gewerbemäßige Vermittlung. Im Jahre 1883 beabsichtigte man dann von Reichs wegen, wieder schärfer gegen die Stellenvermittler vorzugehen. Zu einem durchgreifenden Gesetze kam es aber nicht. Erst die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1900 brachte in bezug auf die landwirtschaftlichen Arbeiter einige Besserung. (Konzeption mit Verjagungsrecht.) Noch immer sind aber die verschiedenartigen Bestimmungen maßgebend. Einzelne Bundesstaaten gestatten den Vermittlern sogar die Beherbergung und Verköstigung der Stellenfuchenden, andere verbieten es jedoch direkt. Die geforderten Gebühren führten zu vielen Klagen. Auch die amtlich festgestellten Sätze, welche von den Arbeitsuchenden gezahlt werden müssen, sind noch enorm hohe, und unsere Kollegenchaft weiß aus eigener Erfahrung, welche Opfer den Stellenwucherern außerdem in vielerlei Formen gebracht werden. Ganz zu schweigen von den sonstigen Mißständen und Folgen, die dieses System zeitigt.

Es ist also höchste Zeit, daß etwas geschieht. Hoffentlich gelingt es, den noch ganz unzulänglichen Entwurf der Regierung, der gegenwärtig nach der ersten Lesung im Plenum des Reichstages bereits einer Kommission überwiesen wurde, so zu gestalten, daß wenigstens den ärgsten Vampirismen des Arbeitsmarktes das Handwerk gelegt wird. Daß man g r u n d l i c h Remedur schafft, ist ja leider gar nicht zu hoffen, da das Unternehmertum seine schützende Hand über alle die Subjekte hält, die ihm in gewissen Zeiten unter allen Umständen Arbeitskräfte zutreiben.

Wir bringen nachstehend den Wortlaut des Entwurfs und werden in der folgenden Nummer auch die Begründung, welche die Regierung ihm gegeben hat, soweit nötig, abdrucken.

§ 1.

Stellenvermittler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer gewerbemäßig

1. die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt,
2. Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt.

Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde.

Die Erlaubnis ist zu verweigern, wenn

1. Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun,
 2. ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt.
- Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht.

§ 3.

Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreibt, darf Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbsmäßige Vermietung von Wohn- oder Schlafstätten, Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs- oder Verzehrungsgegenständen oder mit Lotterielosen, das Geschäft des Geldwechslers, Pfandleihers oder Pfandvermittlers weder selbst noch durch andere betreiben. Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden können Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen.

Der Stellenvermittler darf mit anderen Gewerbetreibenden der im Absatz 1 bezeichneten Art nicht so in Geschäftsverbindung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Tätigkeit von ihnen Vergütungen irgendwelcher Art gewähren oder versprechen läßt. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn die Tätigkeit des Stellenvermittlers für den eigenen Betrieb des Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wird.

§ 4.

Für die den Stellenvermittlern zukommenden Gebühren können von der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Anhören von Vertretern der Stellenvermittlern, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Taten festgesetzt werden.

Die Gebühr ist im Zweifel von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen, wenn der Vertrag infolge der Vermittlung zustande kommt; eine entgegenstehende Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig.

Der Anspruch des Stellenvermittlers auf die vom Arbeitgeber zu zahlende Hälfte erlischt, wenn der Arbeitnehmer seinen Dienst nicht zur festgesetzten Zeit antritt; die bereits gezahlte Gebühr kann zurückgefordert werden.

Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellen-suchenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäftes die für ihn zur Anwendung kommende Tare mitzuteilen. Die Tare ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörde kann weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler erlassen.

§ 6.

Die Erlaubnis zum Gewerbebetriebe des Stellenvermittlers ist zurückzunehmen, wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Stellenvermittlers dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb ergibt.

Unter der gleichen Voraussetzung ist der Gewerbebetrieb Stellenvermittlern, die ihn vor dem 1. Oktober 1900 begonnen haben, zu untersagen.

Die Unzuverlässigkeit ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt bestraft ist, weil er die festgesetzte Gebührentare überschritten oder sich außer den tarifmäßigen Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer hat gewähren oder versprechen lassen, oder weil er dem Verbote des § 3 zuwider gehandelt hat.

§ 7.

Der Bescheid, durch den die Erlaubnis verjagt oder zurückgenommen oder der Gewerbebetrieb untersagt wird, kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden; wo ein solches nicht besteht, gelten die §§ 20, 21 der Gewerbeordnung.

§ 8.

Ein Abdruck dieses Gesetzes muß auf jedem deutschen Rauffahrtschiff im Volkslogis zur jederzeitigen Einsicht der Schiffsleute vorhanden sein.

§ 9.

Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft wird bestraft ein Stellenvermittler, der

1. den Gewerbebetrieb ohne die vorgeschriebene Erlaubnis unternimmt oder fortsetzt,
2. einen nach § 3 Abs. 1 ihm verbotenen Gewerbebetrieb unternimmt oder fortsetzt, oder der sich von Gewerbetreibenden der dort bezeichneten Art für die Ausübung seiner Tätigkeit verbotene Vergütungen irgendwelcher Art gewähren oder versprechen läßt,
3. die amtlich festgesetzte Tare überschreitet, oder sich außer den tarifmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer gewähren oder versprechen läßt,
4. es unternimmt, einen Arbeitnehmer zum Bruche eines eingegangenen Arbeitsvertrages zu verleiten.

Die gleiche Strafe trifft Gewerbetreibende der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, die es unternehmen, einen Stellenvermittler durch Gewährung oder Versprechung von Vergütungen irgendwelcher Art zu einer den Interessen des Arbeitnehmers widerstrebenden Ausübung der Vermittler-tätigkeit zu bestimmen.

War der Täter wegen der im Abs. 1, 2 bezeichneten Zuwiderhandlungen rechtskräftig beurteilt worden und begeht er innerhalb fünf Jahren wiederum eine solche Zuwiderhandlung, so wird er mit Geldstrafe von einhundert bis sechshundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. ein Stellenvermittler, der den Vorschriften des § 4 Abs. 4 oder den im § 5 bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandelt,
2. ein Stellenvermittler oder ein Gewerbetreibender der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, der im Inland den von einer zuständigen Behörde erlassenen Bestimmungen zur Verhinderung des vorzeitigen Be-

trezens einlaufender Schiffe und des Anbordbringens von geistigen Getränken zuwiderhandelt,

3. ein Kapitän, der im Inland den Bestimmungen einer zuständigen Behörde, im Ausland den Anordnungen eines Seemannsamtes zumider Stellenvermittler oder Gewerbetreibende der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art an Bord läßt oder an Bord duldet,
4. ein Kapitän, der es unterläßt, dafür zu sorgen, daß ein Abdruck dieses Gesetzes im Volkslogis zugänglich ist (§ 8).

In den Fällen des Abs. 1, Nr. 3, 4 sind im Ausland für die Festsetzung der Strafe und für das weitere Verfahren die Vorschriften der §§ 5, 122 bis 125 der Seemanns-ordnung anzuwenden.

§ 11.

Auf den Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers finden die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 12.

Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 4 auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft werden Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises bestraft, welche den auf Grund des § 2 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Kollegen!

hinein in die jetzt stattfindenden Agitationsversammlungen!

Dort wird die Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiszwanges verkündet!

Der Kost- und Logiszwang dient lediglich dem Vorteile des Meisters!

Leistet dem Kost- und Logiszwang organisierten Widerstand!

§ 14.

Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Uebertretung nach § 13 rechtskräftig beurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Betrieb untersagen. § 7 gilt entsprechend.

§ 15.

Wer den Betrieb nach der Untersagung fortsetzt oder ohne Erlaubnis der untersagenden Behörde wieder aufnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 16.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

das Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute, vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 215),

die auf die Gesindevermieter und Stellenvermittler bezüglichen Vorschriften der §§ 34, 35, 53, 75 a, § 148, Ziffer 8, § 149, Ziffer 7 a der Gewerbeordnung, Urkundlich usw. Gegeben usw.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik in der Hannoverischen Kaffee- und Kakao-Fabrik von Walsen (Reibnig-Kaffee) eingestell. Leider ist es einigen Meistern gelungen, mehrere Bäcker zu veranlassen, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Alle Versuche der Streikleitung sowie des Arbeiterausschusses, Verhandlungen anzubahnen, wurden von der Firma nun noch hartnäckiger in der ihr eigen gewordenen prozigen Weise zurückgewiesen.

Aus den letzten Tagen des verlorenen Kampfes wird folgendes berichtet: Die Gesethestimmung im Kontor (sagen nicht mehr ganz sicher zu sein. Am 14. Februar kündigten alle 360 Streikenden der Betriebskrankentasse schriftlich die freiwillige Mitgliedschaft an. Herr Zerkow verweigerte die Entgegennahme dieser Erklärungen, er wollte sich erst erkundigen, ob er dazu verpflichtet ist. Daß die Polizei auch unter dem Befehle der Firma stand und daß die Beamten deren Anordnungen Folge leisteten, hätten wir bei dem bisher sehr ruhigen Auftreten der meisten Schutzleute uns nicht träumen lassen. Am 14. Februar aber wurde ein Streikposten auf Befehl des Herrn Walsen arretiert, weil er mit einem Kollegen, der sein Geld holen wollte, vor der Fabrik konferierte. Der Schutzmann klaterte Herrn Walsen erstmal darüber auf, daß er den Leuten nicht bieten könne, miteinander zu reden. Es half aber nichts, der Sünder mußte arretiert werden. Einige in der Wilseler Brotfabrik von Fiedeler beschäftigten Bäcker haben extra ihre Arbeit dort aufgegeben, um bei Walsen Ausreißerdienste zu verrichten. Die arbeitslosen Bäcker haben alle Solidarität geübt, von denen ist keiner hingegangen, und diese Leute genieren sich nicht, ihre derzeitige Arbeit, die sogar noch besser bezahlt wurde, als sie bei Walsen bezahlt wird, aufzugeben und ihre Kollegen zu unterstützen. Wie schon gemeldet, schickte die Firma allen Leuten per Einschreibebrief Geld und Papiere ins Haus, und verschiedene Personen erhielten zu wenig Geld im Brief. Die Firma weigerte sich aber, den Fehlbetrag zu

ersehen. Daraufhin wurde die Firma aufgefordert, binnen 24 Stunden die Beträge ins Haus zu senden. Sie ist dieser Aufforderung denn auch zum größten Teile nachgekommen. Da ein Teil der streikenden Bäcker fahnenflüchtig geworden war, und weiter durch den Streibbruch der Bäcker aus der Wilseler Brotfabrik, wurde die Position der Streikenden zu ungünstig, um mit Aussicht auf größeren Erfolg noch länger im Kampfe zu verharren. Aus diesen Erwägungen heraus empfahl denn auch die Streikleitung, am 16. d. M. den Streik abzubrechen, und wurde dieser Vorschlag denn auch gegen 26 Stimmen angenommen. Wir kommen auf die Lehren dieser Bewegung noch ausführlich zurück.

Internationales.

Der Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs im Jahre 1909. Nachdem wir schon in Nr. 5 gelegentlich einer Darstellung der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften die Hauptangaben über unsere dortige Bruderorganisation brachten, liegt jetzt noch folgender Spezialbericht über dieselbe vor.

Ein vorläufiger Vergleich des Kassenberichts für das Jahr 1909 mit dem des vergangenen Jahres ergibt, dass trotz der wirtschaftlichen Depression, unter der Handel und folglich auch Gewerbe im verflossenen Jahre sehr litten, eine Steigerung der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wie auch eine Steigerung der Zahl der Neubeitritte erzielt wurde. Es wurden laut Kassenbericht im Jahre 1909 insgesamt 262571 Beiträge mit der Zentrale verrechnet gegen 246292 Beiträge des Jahres 1908. Die Zahl der Beitritte neuer Mitglieder ist von 3216 auf 3476 gestiegen! Diese Tatsachen beweisen, dass die inneren Einrichtungen unserer Organisation die Werbekraft derselben auch in der Periode eines wirtschaftlichen Niederganges wirksam gestalten. Auch die gemeinsamen Bemühungen der farbenreichen, auf Arbeiterverrat aufgebauten christlich- und nationalgelben Organisationen deren Söldlinge keine Gelegenheit zur Schwächung der Geschlossenheit des Proletariats im Kampfe gegen die Ausbeutung unausgenutzt passieren lassen, haben einen Rückgang in unseren Reihen nicht bewirkt, was bei Kennern der speziellen österreichischen Schwierigkeiten in der Gewerkschaftsbewegung um so mehr Anerkennung finden muss.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen Kr. 227081; sie sind wohl um etwas über Kr. 2000 gegen das Vorjahr geringer, aber daran ist die Auflassung der Extrasteuer zum Widerstandsfonds schuldtragend; denn durch diese wurden im Jahre 1908 dem Verbands Kr. 18000 zugeführt. Eine genauere Uebersicht der Prosperität wird wohl der Jahresbericht erst ermöglichen. Nicht zu vergessen ist die Einrichtung der Beitragsbefreiung während der Krankheit und Arbeitslosigkeit der Mitglieder, durch die eine sehr beträchtliche Anzahl von Beiträgen verloren geht.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder war unter den Einwirkungen der wirtschaftlichen Krise und der unersörten wucherischen Mehltenerung begreiflich eine größere als im Vorjahre, und demzufolge stieg auch die Summe für Unterstützungen. Es wurden für Unterstützungen ausgegeben Kr. 107194 gegen Kr. 97906 des Jahres 1908. Dem Reservefonds wurden Kr. 56000 zugeführt. Die Zahl der Lohnbewegungen ist gegen das Kampffahr 1908 wesentlich zurückgegangen. Hervorzuheben ist der friedliche Abschluss der Tarifbewegung der Grazer Kollegen, der nur auf die kräftige, festgefügte Organisation der Grazer Genossen zurückzuführen ist. Ausser Graz ist es der Organisation gelungen, auch in Gablonz, Rovereto und Teschen auf dem friedlichen Wege Erfolge für die Arbeiter zu erreichen. Eine Aussperrung der jüdischen Bäcker in Lemberg (67 Gehilfen) wurde nach zweiundeinhalbwöchigem Kampfe erfolgreich abgewehrt. In Wien und nächster Umgebung gab es einige Werkstättenstreiks, bei denen überall die „Christliche“ Verräterorganisation den Meistern mit Streikbrechern zu Hilfe geeilt ist. Auch zwei jüdischen Bäckermeistern, wie wir in Nr. 4 der „Deutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ bereits berichtet haben, wurden seitens der „Christlichen“ Streikbrecher geliefert, jedoch gelang es unserer Organisation, aus diesen beiden Werkstätten nach vierzehntägigem Kampfe die Judase vollständig herauszubringen. Jetzt schimpfen die „Christlich-Gelben“ über den Wortbruch eines dieser jüdischen Unternehmer, der zufolge der Wirkung des Boykotts zu Kreuze gekrochen und alle seine früheren Arbeiter wieder vollständig zurückgenommen hat.

Der Kampf um das Bäckerschutzgesetz wurde durch die innerpolitischen, parlamentarischen Verhältnisse sehr beeinträchtigt. Die Gesetzesvorlage wurde in der Herbst-session zum dritten Male im Hause vom Verbands der sozialdemokratischen Abgeordneten eingebracht, und sie befindet sich derzeit in sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Ausschüssen, denen sie ohne erste Lesung zugewiesen wurde. Eine sehr umfangreiche Statistik, betitelt: „Die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe“, wurde durch den Verband herausgegeben, und wie die Meisterpresse gegen die wichtigen statistischen Daten aufgetreten ist, beweist, dass die Enthüllung der scheusslichen Missstände im Bäckergewerbe eines der kräftigsten Argumente für die Notwendigkeit des Schutzgesetzes bildet. Behufs Verbreitung der Wahrheit über die traurigen Bäckereiverhältnisse und behufs Einschränkung der zügellosen Lehrlingszuchterei wurde zu Weihnachten ein Flugblatt mit dem Bildnis eines unmenschlich verprügelten Lehrburschen in einer Auflage von 300000 Exemplaren in der deutschen und tschechischen Sprache herausgegeben und von der Parteipresse als Beilage gebracht.

Die Zukunft der Bäckereiarbeiter hängt von der Kraft und Macht ihrer Kampforganisation ab; diese nun weiter auszubauen, sie in ihrer inneren Gestaltung möglichst zu stärken und zu festigen, bildet die Aufgabe aller ehrlichen Fachgenossen. Wir hoffen mit voller Zuversicht, dass es uns gelingt, weitere Erfolge aus eigener Kraft zu erringen, und das um so mehr, als Zeichen einer etwas besseren Konjunktur und wirtschaftlichen Prosperität bemerkbar machen.

Fachtechnische Rundschau.

Roggenschrotbrot. Unter D. R.-P. Nr. 198871 wurde ein Verfahren zur Herstellung von Roggenschrotbrot bekannt, nach welchem die dunkle Farbe und der saure Geschmack des aus gemahlenem Roggen ohne Trennung und besondere Vorbereitung des Mahlgutes hergestellten Schrotbrodes dadurch vermieden werden sollte, daß zur Unschädlichmachung des der Farbe und den Geschmack bedingenden Cerealin zunächst das Mahlgut in drei Teile, Feinmehl, Grieß und Meie zerlegt, dann der Grieß mit kochendem Wasser abgebrüht, wodurch das Cerealin zum Gerinnen gebracht wird, während die Meie zu dem gleichen Zwecke mit Kochsalzlösung behandelt wird. Zur Herstellung soll wie folgt verfahren werden:

Von 100 Teilen des Mahlgutes werden etwa 20 Teile des mit kochendem Wasser abgebrühten Grießes zu einem weichen Teig verarbeitet, welchen man bis zur Handwärme abkühlen läßt. In diesen Teig wird etwa die gleiche Gewichtsmenge feines Mehl unter Zusatz eines Backhilfsmittels eingeknetet, wonach derselbe in bekannter Weise angeäuert und etwa fünf Stunden beiseitegestellt wird, damit der Sauerteig sich genügend entwickeln kann. Inzwischen wird die Meie mit kaltem Wasser, in welchem etwa 1,5 pSt. Kochsalz gelöst ist, zu einem weichen Teig verarbeitet und dieser dann mit dem Rest des Grießes und des Feinmehls zum Hauptteig verarbeitet.

Dieses Verfahren erhält jetzt durch das Zusatzpatent Nr. 217502 eine weitere Ausbildung, welche darin besteht, daß der gemahlene Roggen nur in zwei Teile zerlegt wird, nämlich in Meie und Mehl, von denen die Meie den größeren Teil des Grießes enthält, während der Rest sich im Mehl befindet. Von dem letzteren wird nur ein Teil mit kochendem Wasser abgebrüht und zum Vorteig verwendet, während der größere Teil ungebrüht mit der mit Kochsalzlösung behandelten Meie zum Hauptteig verarbeitet wird.

Es soll sich herausgestellt haben, daß das auf diese Weise erhaltene Roggenschrotbrot, obgleich nicht mehr aller Grieß gebrüht wird, genau dieselben Eigenschaften besitzt wie das nach dem Verfahren des Zusatzpatentes hergestellte. Das neue Verfahren stellt sich also erheblich billiger und kann schneller ausgeführt werden. Es gestaltet sich folgendermaßen:

150 kg gemahlener Roggen werden derart zerlegt, daß etwa 50 kg Meie und 100 kg Mehl entstehen. Von letzterem werden etwa 45 kg mit kochendem Wasser abgebrüht und hierauf 10 kg zum ersten Sauerteig (Grundfauer) verwendet. Die übrigen 35 kg des abgebrühten Mehles werden nach etwa vier Stunden mit dem Grundfauer zusammen zum Vorteig verarbeitet, dem gegebenenfalls noch etwas von dem nicht abgebrühten Mehl zugesetzt wird. Sobald der Vorteig sich genügend entwickelt hat, wird er mit dem nicht abgebrühten Mehl bezw. dem Rest davon und der mit Kochsalzlösung behandelten Meie zum Hauptteig verarbeitet.

Maschine zum Backen von Waffeln. Das D. R.-P. Nr. 218863 betrifft eine Maschine zum Backen von Waffeln, insbesondere von Waffelblättern, die sich zur Herstellung von Zuckerschnitten eignen, wobei die Formen mittels eines endlosen Bandes bewegt werden.

Der Teig kann auf den unteren Platten der Backformen in Form eines endlosen Bandes beschickt werden, und zwar gleichmäßig über die ganze Breite dieser Platten, um zu verhüten, daß diese an einer Stelle zu stark gefüllt werden und infolgedessen die Waffeln in ihren einzelnen Teilen ungleichmäßig ausfallen, wie dies der Fall ist, wenn man den Teig mitten auf die Platten gießt. Es findet sodann das Abteilen des Waffelbandes in die einzelnen Waffeln, das Vor- und Fertigbacken, statt.

Sozialpolitisches.

Läßt sich die Nacharbeit in den Bäckereien befähigen? Die Gesellschaft für Wohlfahrtsvereinigungen in Frankfurt a. M. hat einen Bäckereibetrieb, dessen Einrichtungen schon früher von uns gelegentlich anerkennend erwähnt wurden. Die Betriebsleitung hat jetzt einen Schritt weiter unternommen und den Nachweis erbracht, daß die Abschaffung der Nacharbeit in den Bäckereien sehr wohl möglich ist. In einem freundlichen Schreiben an unsere Frankfurter Organisationsleitung teilt sie dies wie folgt mit:

Frankfurt a. M., 8. Januar 1910.

Gehrter Herr Kumeleit!

Es wird Sie interessieren, zu erfahren, daß ich jetzt folgenden Dienstbetrieb in unserer Bäckerei der Gesellschaft für Wohlfahrtsvereinigungen eingerichtet habe, der ausgezeichnet funktioniert.

Es wird gebeten von den Gesellen von 1 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends. Der Backmeister backt den kleinen Rest der Brötchen, welche mittags und abends gebraucht werden, in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr vormittags. Am Sonnabend sind die drei Gesellen den ganzen Tag dienstfrei, indem der Backmeister an diesem Tage nachmittags die geringe Zahl der am Sonntag für unsere Arbeiter-Speisenanstalten benötigten Brötchen und Brote fertigstellt. Sonntags ist der Backmeister dann ebenfalls dienstfrei, da morgens nicht gebeten wird.

Es arbeiten mithin unsere Gesellen täglich nur neun Stunden, haben jede Nacht und jeden Vormittag frei, den Sonnabend ganz frei. Der Backmeister hat jeden Sonntag ganz frei und in der Woche, mit Ausnahme des Sonnabends nur vormittags Dienst, während er nachmittags lediglich für die richtige Einteilung der Arbeit zu sorgen und die Verzehrung aufzustellen hat.

Wir haben mithin den Nachdienst in unserer Bäckerei völlig abgeschafft und arbeiten tagsüber unter den günstigsten Bedingungen. Wir würden uns freuen, wenn andere Bäckereien, soweit sie durch die Verhältnisse dazu in der Lage sind, unserm Beispiel folgen würden und der in jeder Hinsicht so schädliche Nachdienst in den Bäckereien immer mehr durch Tagarbeit verdrängt würde. Wir glauben, daß, wenn das Publikum über die Schädlichkeiten und Gefahren der Nacharbeit in Bäckereibetrieben, die sich nicht nur auf die Bäcker, sondern auch auf das Publikum selbst erstrecken, genügend aufgeklärt würde, ein allgemeiner Uebergang vom Nach-

betrieb zum Tagbetrieb auch bei uns ebenso durchführbar ist, wie in andern Ländern, z. B. Norwegen, Italien, einzelnen Kantonen der Schweiz usw., wo man die Gesundheit der Bäcker und des Brot konsumierenden Publikums durch Verbot der Nacharbeit im Bäckereigewerbe zu schützen sich verpflichtet gesehen hat.

Ich würde mich freuen, wenn Sie oder Ihre Kollegen den neuen Betrieb gelegentlich in Augenschein nehmen wollen und sich von den Vorteilen, welche für die Bäcker entstanden sind, persönlich überzeugen.

Hochachtungsvoll Dr. Reche.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe. Am 12. Februar sind nunmehr im Holzgewerbe 33 Verträge, die für rund 30 000 Arbeiter Geltung haben, zum Ablauf gekommen, und ist dieser kritische Zeitpunkt vorübergegangen, ohne daß es, wie des zu erwarten war, zum Kampfe auf der ganzen Linie gekommen ist. Es ist das darauf zurückzuführen, daß im letzten Augenblick eine Verständigung zwischen den Zentralvorständen der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen erzielt wurde, die dahin geht, daß die Verhandlungen zunächst fortgesetzt werden sollen, und daß während der Dauer dieser Verhandlungen trotz des geschiedenen Ablaufs der Verträge weder Aussperrungen noch Streiks in den in Frage kommenden Städten vorkommen sollen. Die in der letzten Woche stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Zentralvorständen sollen, wie wir erfahren, schon in den nächsten Tagen ihre Fortsetzung finden. Ob es hierbei gelingt, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden, läßt sich heute noch nicht sagen. Die Lage im Holzgewerbe bleibt also nach wie vor sehr gespannt, doch dürfte, falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, noch eine Zeitspanne vergehen, bevor die endgültige Entscheidung erfolgt. Welches Gewicht der fortgesetzten Verhandlungen auf Seiten der Arbeitgeber beizulegen wird, beweist eine Notiz der Fachzeitung der Arbeitgeber. Dort heißt es: „Das Schwerkraft liegt in den Verhandlungen der Zentralvorstände und dort wird die Entscheidung fallen.“ Für die Holzarbeiter liegt das Schwerkraft darin, daß sie heute erklären können, daß ihre Nützung auf der ganzen Linie vollendet ist, daß sie über eine gut ausgearbeitete Organisation verfügen, und durch die Opferwilligkeit der Mitglieder den Klassen in den letzten Wochen ganz gewaltige Summen zugeführt worden sind. Die Holzarbeiter werden den weiteren Dingen also „Geweht bei Fuß“ entgegenzusehen!

k. Verbandstage der Maurer und Bauhilfsarbeiter. In der Woche vom 7. bis 12. Februar tagten die Maurer und Bauhilfsarbeiter zu Leipzig. Zwei große Aufgaben hatten die Tagungen zu erfüllen: 1. Die Verschmelzung beider Verbände zu vollziehen und das neue Statut festzusetzen, 2. zu der Lohnbewegung im Baugewerbe Stellung zu nehmen und die Wege zu suchen, die die Bauarbeiter siegreich aus dem Kampfe hervorgehen lassen. Die ersten drei Tage tagten beide Verbände einzeln. Den ersten Sitzungstag füllten die Entgegennahme der Geschäftsberichte und die sich daran anschließenden Debatten aus. Aus den Vorstandsberichten sei hervorgehoben, daß beide Verbände im ersten Quartal des Vorjahres noch schwer unter der Krise zu leiden hatten. In den nächsten Quartalen ging es aber wieder aufwärts, die Mitgliederzahl nahm wieder erheblich zu, so daß jetzt gesagt werden kann, die Verbände haben die Krise gut überstanden. Die Debatte über die Vorstandsberichte drehte sich bei den Maurern in der Hauptsache um die Mitarbeit Calwers am „Grundstein“. Es lag hierzu ein Antrag vor, der verlangte, daß am Verbandsorgan nur Parteigenossen (Verbandsmitglieder ausgenommen) mitarbeiten dürfen. Man wollte damit Calwer mit seinen wirtschaftspolitischen Artikeln treffen. Die Redaktion des „Grundstein“ erklärte, daß sie den Austritt Calwers aus der Partei bedauere, sich aber nicht entschließen könne, auf den Abdruck der wirtschaftspolitischen Ueberichten Calwers zu verzichten. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Bei den Bauhilfsarbeitern war die Diskussion über die Geschäftsberichte fast rein persönlicher Art, sie drehte sich um den Fall Roche. Roche war früher Hilfsarbeiter im Zentralbureau, wurde dort entlassen und gab deswegen eine Schmähschrift gegen den Verband heraus, in der es von Verleumdungen wimmelte.

Am zweiten Verhandlungstag wurde bei beiden Verbänden in geschlossenen Sitzungen der Punkt Lohnbewegung beraten. Das Ergebnis waren diese Beschlüsse: Die Maurer erhöhten ihren Beitrag um 10 S pro Woche, und die Bauhilfsarbeiter erheben ab 1. März bis zur Beendigung der Lohnbewegung doppelte Beiträge. Das war wohl die beste Antwort auf das brutale Vorgehen der Unternehmer: Stärkung des Kampffonds.

Die Verschmelzungsfrage füllte den letzten Verhandlungstag der Einzeltagungen aus. Bei den Bauhilfsarbeitern zeitigte sie — im Gegensatz zu den Maurern — keine große Debatte, diese waren ja schon von jeher für die Verschmelzung. Das Resultat der namentlichen Abstimmungen war: bei den Bauhilfsarbeitern stimmten 102 für und 4 Delegierte gegen die Verschmelzung, und bei den Maurern 242 dafür und 23 dagegen.

Die Arbeiten der Einzeltagungen waren damit in der Hauptsache beendet, die Verbandstage wurden aber nicht geschlossen, sondern nur vertagt, um später wieder zusammenzutreten.

Am Donnerstag traten beide Verbände zu gemeinsamer Tagung zusammen. Es wurde hier zunächst eine gemeinsame Beschlusfassung über die Verschmelzung vorgenommen. Mit allen gegen 11 Stimmen wurde die Gründung eines Verbandes für sämtliche Bauarbeiter beschlossen. Dann kam man dazu, die Uebergangsbestimmungen nach den Vorschlägen der Vorstände festzulegen. Die Hauptarbeit galt der Statutenberatung. Im § 1 wurde als Name der neuen Organisation festgesetzt: Deutscher Bauarbeiterverband. Das Organ des Verbandes soll der „Grundstein“ sein. Bei der Beratung der Krankenunterstützung kamen die Gemüter in große Erregung. Die Bauhilfsarbeiter hatten bisher die Krankenunterstützung für das ganze Jahr, die Maurer nur für die Sommermonate. Die Vorstände schlugen nun im Statutenentwurf die Einführung der Krankenunterstützung auch während des Winters vor. Die Statutenberatungskommission lehnte dies aber ab. In der Debatte wurde dann von Seiten der Maurer sehr energisch gegen die Winterunterstützung ins Feld gegangen, während die Bauhilfsarbeiter für sie ein-

traten. In einer getrennten Sitzung stimmten dann schließlich doch von den Maurern 188 Delegierte für, 75 gegen die Einführung der Winterunterstützung, die dadurch gerechert war. Auch bei andern Abschnitten im Statut gab es längere Debatten, doch keine großen Meinungsverschiedenheiten. Das ganze Statut wurde schließlich en bloc angenommen. Es tritt am Tage des Uebertritts, 1. Januar 1911, in Kraft. Am diese Zeit werden die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter aufgehört haben, zu sein. Sie werden aber mächtiger als je, im neuen Verband geeint, wieder auferstehen, um gemeinsam die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter zu führen.

Allgemeine Rundschau.

Zentrumsvergewaltigungen. Ein Schulbeispiel dafür, wie „christliche Gewerkschaften“ gemacht werden und in welchem Maße sie abhängig sind vom Zentrum, wird uns aus Erbach bei Homburg (Pfalz) mitgeteilt. Der dortige katholische Pfarrer Schlegel — derselbe, der dem katholischen Knappenverein die Vereinsfahne und Vereinskasse einbehielt und der am 12. Januar wegen Beleidigung des evangelischen Volksschullehrers Glafer vom Schöffengericht Homburg zu 12 Geldstrafe verurteilt wurde — glaubte 1906 im Interesse seiner Partei den „christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter einzuführen. Als Seckinger und als Präses des katholischen Knappenvereins, des katholischen Männer- und Junglingsvereins, der katholischen Frauen- und Jungfrauenvereine hatte er „seine Herde“ in der Gewalt, führte ein, was ihm gefiel und zerstörte, was ihm nicht paßte. Und da er damals den „christlichen“ Gewerbeverein einzuführen gedachte, beauftragte er den Bergmann S., den „christlichen“ Gewerkschaftssekretär Hüskes — derselbe Hüskes, der in öffentlichen Versammlungen dem Papst in wirtschaftlichen und besonders gewerkschaftlichen Fragen die Unfehlbarkeit absprach, ihn als Autorität nicht anerkannte, dem die Worte in Zürich gegen die Bischöfe nicht scharf genug waren, der 1907 erklärte: Mir graut es vor einem Zentrumsstich! — als Medner zu bestellen, um im katholischen Männer- und Junglingsverein einen Vortrag zu halten über M.-Glabacher Weltanschauung. An dem Sonntag, wo Hüskes diesen Vortrag halten sollte, hatte Herr Schlegel bei Beginn des Hochamts noch keine Nachricht, und als er in die Kirche kam, winkte er dem S., in die Sakristei zu kommen. Hier fragte er S., wie es denn wäre, ob Hüskes komme oder nicht; er habe noch keinen Bescheid. S. beruhigte seinen Pfarrer und zeigte ihm den Brief, daß Hüskes komme. „Dann ist es gut“, erklärte Herr Schlegel, „dann gehen Sie nach Homburg zum Bahnhof, denn dann kommt er mit dem 11 Uhrzug; dann holen Sie ihn ab, damit er sich nicht verläuft.“ Der gut katholische Bergmann mußte an jenem Sonntag auf die „heilige Messe“ verzichten. Zwar traf er diesen nicht und mußte dann nochmals zum Bahnhof gehen, um ihn zwar nicht zu treffen, aber Hüskes kam, wurde von „Hochwürden“ aufs freundlichste begrüßt und durfte unter seinem Vorhitz vor katholischen Männern und Junglingen — Sozialdemokraten auffressen. Herr Pfarrer Schlegel verhalf dem Gewerbeverein dann zu 190 Mitgliedern. Aber dann kam die Reichs- und Landtagswahl von 1907, wobei der evangelische Gewerkschaftssekretär Gutschke ganz aus der Zentrumsrolle heraustrat. Gutschke wurde für den Wahlkreis Homburg-Kusel als „christlich-national-sozial-liberal-antijewitische“ Kandidat aufgestellt und trat dazu noch im Nachbarkreis Neunkirchen für Herrn v. Schuberth, Schwiegerohn des berüchtigten Stumm, ein, was Herrn Schlegel durchaus nicht gefiel. Kurz vor der Wahl kam Herr Schlegel in die Wohnung des S., der unterdessen Verrauensmann des Gewerbevereins geworden war und forderte die Stimmzettel für Gutschke heraus, die er mit nach Hause nahm und so verhindern wollte, daß die katholischen Bergleute den evangelischen Gewerkschaftssekretär wählten! Katholische Bergarbeiter sollten nur einen Zentrumskandidaten wählen, keinen christlich-nationalen Gegenkandidaten. Immerhin erhielt Gutschke eine Anzahl Stimmen, was Herrn Schlegel empörte, und er sagte zu S.:

„Sehen Sie jetzt, was der Gutschke uns angerichtet hat! Die Gewerkschaft (dortige Benennung für den christlichen Gewerbeverein) wird jetzt aufgelöst. Das lassen wir uns nicht gefallen, daß die Gewerkschaft gegen das Zentrum schafft. Wie wir sie hochgeschafft haben, so schaffen wir sie auch wieder nieder.“

Es kam dann noch die Landtagswahl, bei welcher Herr Gutschke durch Aufruf die „christlichen“ Arbeiter aufforderte, den nationalliberalen Oberamtsrichter Berdel aus Waldmohr zu wählen, und nun schaffte Herr Schlegel den christlichen Gewerbeverein schnell nieder. In wenig Wochen war die 190 Mitglieder starke Zahlstelle verschwunden, kaum ein halbes Duzend, die an dem gewerkschaftlichen Gedanken festhielten, retteten sich in den — Bergarbeiterverband. Diesem gelang es nun in jüngster Zeit, in Erbach öffentliche Versammlungen abzuhalten und flugs änderte „Hochwürden“ seinen Standpunkt. Von der Kanzel herunter predigte er gegen die Verbandsversammlung, und ein Schulmädchen, das Handzettel für die Versammlungen ausgetragen hatte, will er vom Empfang der Kommunion ausschließen. Dahingegen sollen die Bergleute wieder in den christlichen Gewerbeverein hineingehen, und dieser soll jetzt wieder 60 bis 70 Mitglieder zählen, die „Hochwürden“ hineingetrieben hat.

Bernhard Walter, Generalsekretär im „christlichen“ Gewerbeverein, sagte 1896, die Mitglieder des „christlichen“ Gewerbevereins seien Pfaffenknechte, die Statuten seien von den Pfaffen gemacht. In diesem Schulbeispiel ist ersichtlich, daß er recht hat, daß die Pfaffen die Mitglieder hinein, heraus und wieder hinein treiben, wie eine Heerde.

Wrotteuerung in Paris. Die Pariser Gewerkschaften sehen sich gezwungen, in scharfster Weise gegen die Bäckereimeister vorzugehen, die die augenblickliche Lage dazu benutzen, sich auf Kosten der ohnehin durch die Uebererschwehmungen so schwer betroffenen Klassen einen mißlichen Extraprofit zu sichern. Sie haben die Brotpreise auf 1,50 Fr. bis gar 4 Fr. für ein Zweifilobrot erhöht. Das Pariser Gewerkschaftsstatut fordert die Bevölkerung durch Maueranschlag auf, sich den Bedarf an Brot zu den früheren Preisen mit Gewalt zu nehmen. Die von den Gewerkschaften eingeleitete Sammlung zur Unterstützung

ber zahlreichen Notleidenden hatte bisher wenig Erfolg. Am Schlusse letzter Woche waren etwa 1200 Fr. beim Pariser Gewerkschaftskartell eingegangen.

Aus dem Innungslager.

Der Rechnungsabschluss des Zentralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ 1908 und 1909. Im Mitgliederverzeichnis genannter Unternehmervereinigung pro 1909 ist unter anderem der Rechnungsabschluss der Zentralverbandes für das Rechnungsjahr 1908 veröffentlicht. Unter „Einnahme“ von M. 38501,06 inklusive eines Kassenbestandes von M. 584,33 sind von 54898 Mitgliedern pro Jahr 40% Beitrag M. 21959,20 gebucht. Der Rest setzt sich aus Bonifikationen (Vergütungen) diverser Versicherungsgesellschaften, sowie aus Ueberschüssen der Verlagsgasse und vereinnahmter Zinsen zusammen. Die Hebung des Handwerks durch die Zentralinstanz wird vom Unternehmertum im Bäckergewerbe außerordentlich geringschätzend bemerkt, da nur ein Jahresbeitrag von 40 % pro Kopf entrichtet zu werden braucht, um Anspruch auf die Veröffentlichung des Namens im Mitgliederverzeichnis zu erwerben.

Uns interessieren vornehmlich die Ausgaben, weil uns dadurch die Möglichkeit gegeben, zu erfahren, wie mit den „Groschen der Mitglieder“ in einer Unternehmerorganisation „gewirtschaftet“ wird. Die Gesamtausgaben betragen, abzüglich der gekauften Wertpapiere von M. 5531,80, die Summe von M. 32532,10. Davon entfallen für **persönliche Ausgaben:** Reisekosten und Diäten M. 8665,90, Extraordinarium M. 1060,95, Remunerationen M. 3500, Ausgaben des geschäftsführenden Vorstandes M. 144,15, Repräsentation M. 434,37, Gehälter, Miete und Bureaubedarf M. 5657,95. **Das sind insgesamt M. 19463,32.** An sachlichen Ausgaben: Für Buchbinder- und Buchdruckerarbeiten M. 6773,65, Gerichts- und Projektkosten M. 275,80, Portoauflagen M. 466,40, für Aufbewahrung der Wertpapiere M. 46, Bücher und Zeitungen M. 456,93 = M. 8018,78. Für Unterstützung an Mitglieder wurden M. 1100 und für die Hebung des Handwerks M. 3950 verausgabt. Auffallend hoch sind die persönlichen und Verwaltungsausgaben, die weit mehr als die Hälfte sämtlicher Ausgaben betragen, das kommt aber noch viel mehr in Erscheinung, wenn ein Vergleich gezogen wird mit den persönlichen Ausgaben in der Zentralverwaltung unserer Organisation.

Im Innungszentralverband „Germania“ wurden von **jeder vereinnahmten Mark 59,82 % für persönliche Ausgaben verwendet;** dagegen entfallen auf die Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung unserer Organisation im gleichen Jahre nur 5,1 % und im vergangenen Jahr 4,8 %. Der Aufwand an Gelben für persönliche Zwecke ist in der „Germania“ zehnmal größer als in unserer Organisation. Die „Hebung des Handwerks“ scheint der Innungszentralverwaltung nicht allzuviel Kopfzerbrechen zu verursachen; für diesen Zweck hatte sie nur M. 3950 übrig. Wahrscheinlich betrachten die Führer ein solches Streben von vornherein als zwecklos und hüten sich, hohe Summen dafür auszuwerfen. Sie kommen weit billiger weg, ihre Mitläufer in dem Glauben zu erhalten, daß die reaktionären Innungen imstande sind, das Rad der Zeit aufhalten zu können. Wie armselig es in bezug auf den Vermögensbestand in dem größten Innungszentralverband aussieht, geht daraus hervor, daß bei einem Vermögensbestand von M. 94437,16 auf das Mitglied nur M. 1,72 Kassenbestand kommt; unsere Organisation verzeichnete im selben Jahr pro Mitglied M. 9,16 Bestand.

Wir wollen noch bemerken, daß der Rechnungsabschluss insofern falsch ist, als bei der Abdiernung der Einnahmen 60 % weniger herauskommen als im Rechnungsabschluss aufgeführt ist. Um diesen Betrag verringert sich auch der Vermögensbestand. Unterzeichnet ist die Abrechnung von J. Bernard und F. Apelt. Hatte vielleicht auch hier der Druckfehlergeißel, wie das recht häufig bei den Gelben vorkommt, seine Hand im Spiele?

Für das Jahr 1909 sind inklusive M. 437,16 Kassenbestand als Einnahmen M. 40499,60 aufgeführt. Sie setzen sich zusammen aus 56657 Mitgliederbeiträge à 40 % = M. 22674,80 und Bonifikationen aus Versicherungsgesellschaften, Ueberschuß aus der Verlagsgasse und vereinnahmter Zinsen. Die Ausgaben verzeichnen für persönliche Zwecke: M. 5633,50 für Reisekosten und Diäten, M. 1946,32 für Extraordinarium, M. 3500 für Remuneration, M. 181,45 für Ausgaben des geschäftsführenden Vorstandes, M. 6442,15 für Gehalt, Miete und Bureaubedarf, **also insgesamt M. 17703,42.** An sachlichen Ausgaben sind M. 10803,68 und für die Hebung und Förderung des Handwerks M. 6320 angeführt.

Die persönlichen und Verwaltungsausgaben haben auch in diesem Jahre fast die Hälfte sämtlicher verausgabten Gelber verschlungen. Ein Vergleich mit unserer Organisation ergibt, daß 1909 im Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ von jeder vereinnahmten Mark **44,19 % für persönliche Ausgaben verwendet** wurden, demgegenüber bezeichnet unser Verband an Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung im gleichen Jahre nur 4,8 % Ausgaben von jeder vereinnahmten Mark.

Recht oft können wir in der Unternehmerpresse lesen, daß die Verbandsangehörigen von den Groschen der Gehilfen ein herrliches Schlemmerleben führen. Der Zweck dieser Verbächtigung ist ersichtlich; es sollen dadurch die Kollegen das Vertrauen zu ihrer Interessenvertretung verlieren und willige Arbeitstiere bleiben. Durch diese Darlegung waren wir imstande, den Beweis zu erbringen, wie in der Unternehmerorganisation mit den Groschen der Mitglieder gewirtschaftet wird. Der Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen „Germania“ hat im Jahre 1908 von den Einnahmen weit mehr als die Hälfte, 59,82 pSt., für Reisekosten und Diäten, Extraordinarium, Remunerationen, an den geschäftsführenden Vorstand, Repräsentation, Gehälter, Miete und Bureaubedarf ausgegeben. Kollegen, merkt Euch das, wenn die Arbeitgeber mit der alten Boge haufieren gehen, und haltet ihnen den eigenen Spiegel vor.

Das Hefensyndikat gegründet. Der Verband deutscher Hefensyndikanten G. m. b. H. wurde am 22. Januar d. J. in Berlin gegründet. Die Stimmung der Bäcker-Innungen war ursprünglich gegen diese kapitalistische Gründung, darüber haben wir in Nr. 45, Jahrg. 1909, berichtet. In der

letzten Zeit konnte man aus mehreren Innungsorganen herausfinden, daß die feindlichen Stimmen gegen das Syndikat nur noch vereinzelt zutage traten. Unsere frühere Vermutung, daß sich hinter den Kulissen mit den Fabrikanten und Innungsführern Einigungsverhandlungen abspielten, hat sich, wie aus dem offiziellen Bericht über die Gründungsversammlung hervorgeht, bestätigt. Noch auf dem Verbandstag des Bäcker-Innungsverbandes „Germania“ in Hannover kam es wegen des Kampfmännchen Dringlichkeitsantrags, betreffend Hefefabriken und deren Syndikat, zu stürmischen Auftritten. Heute ist Ruhe im Innungsblätterwald, und bereits beginnen die Zeilenreißer das neugegründete Syndikat im Interesse des Handwerks

zu pressen. Warum solcher Umschwung in kurzer Zeit? Weil dem Syndikat drei den Bäckerrinnungen gehörende Hefefabriken angeschlossen sind und einen Vertreter im Ausschussrat haben. Dem Verbands gehören 120 Fabriken an mit einer Gesamtproduktion von 726 000 Zentnern. Das „Berliner Tageblatt“ hat nicht unrecht, wenn es bemerkt, daß sich der Preis für die Hefe in der nächsten Zeit höher stellen wird. Natürlich befreit das die syndikatfreundliche Innungspressen und stellt die Gründung der Verkaufsorganisation als eine edle Tat zur Hebung des Gewerbes hin. Vielleicht können wir auch bald wieder anders hören.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Die Abstimmung über die Frage: „Kündigen wir in diesem Jahre unsern Tarif?“ ergab folgendes Resultat: Abgegeben wurden 754 Stimmen.

Mit nein 404 Stimmen.

„ ja 348 „

Ungültig 2 „

Der Tarif läuft somit stillschweigend ein Jahr weiter.

[M. 3] Der Vorstand.

Sackflopfmaschinen

für Mehl- und Futtermittelsäcke,

einfach, praktisch, billig. — Handbetrieb M. 35, Kraftantrieb M. 50.

[M. 3,50] Prospekt gratis und franko.

Otto Schmidt, Bernstein i. d. Neumark.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

bedeuten ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Stadt-Bäckerei,

neue Gebäude, gut verzinslich und vorzügliche Lage, mit 1000 Zentner Mehlverbrauch in aufblühender Stadt der Provinz Sachsen (32 000 Einwohner) ist mit M. 8000 Anzahlung zu verkaufen. Restgeld zu 4 pSt. unkündbar. Gest. Offerten unter **W. A. 3160** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg.** [M. 5]

Unserm werten Kollegen **Georg Reuter** nebst seiner lieben Braut **Helene Klein**

die herzlichsten Glückwünsche
:: zur Vermählung! ::

[M. 3]

Zahlstelle Solingen.

Unserm lieben Kollegen **Ludwig Kronawitter** nebst seiner lieben Braut **Sophie Steidl**

die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!

Seine Freunde und Kollegen der Hilfsarbeitersektion.

[M. 3,60]

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Feinbäckerei,

Tagestafel M. 100. Preis M. 4500. Näheres bei **Landeck**, Berlin, Brunnenstraße 176. [M. 1,50]

Der praktische Konditor

von Konditor **Karl Ritterhaus.**

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölffache Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig**, Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 27. Februar:

Alten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Lehmann. — **Osnabrück** (Öffentliche): 2½ Uhr bei J. Geritzen, „Zum Osnabrücker Hof“. — **Wittenberge-Potsdam** (Öffentliche): 3 Uhr im Restaurant „Zur Börse“.

Dienstag, 1. März:

Greiz: „Zum Marienbad“. — **Nürnberg** (Bäcker): 5½ Uhr „Zum historischen Hof“. — **Offenbach:** 3 Uhr „Zum goldenen Stern“. — **Bassau:** „Zum goldenen Varen“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glödenstraße B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gambinus“.

Mittwoch, 2. März:

Gießen: 3 Uhr bei Reinhold in Wehlar, Sillhoferstraße. — **Hamburg-Altona** (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberjachtstr. 15. — **Sarburg:** 5 Uhr bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 5. — **Höchst a. M.:** 2 Uhr bei Pimpf, Königsteinerstr. 65. — **Blauen i. B.:** 2 Uhr „Zum Schillergarten“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, „Zum Balsfisch“.

Donnerstag, 3. März:

Berchtesgaden. — **Danzig:** Bei Schatz, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. L.:** Bei Labemann, „Zur Gerichtslauke“, Bahnhofstraße 26. — **Frankfurt a. M.** (Machtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.** (Sektion I): 3 Uhr „Zum Storch“, Schiffstraße. — **Guben:** „Zum Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — **Karlruhe:** 3 Uhr im „Hotel Karlsruhe“, Altbaustr. 30. — **Ludensweiler:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beeligerstraße. — **Magdeburg:** 4 Uhr im „Sachsenhof“. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße.

Sonntag, 5. März:

Frankfurt a. M. (Tagarbeiter): 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.** (Konditoren de-

Sektion II): 8 Uhr „Zur Lessinghube“, Hummelstraße. — **Leipzig** (Konditoren): 8 Uhr im Volkshaus, Beizerstraße 32. — **Lüdenscheid:** 8½ Uhr bei Adrian, Lützenstraße. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Bei Albert Diptow, König-Albertstr. 43.

Sonntag, 6. März:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** „Zum Annengarten“, Annenstraße. — **Deffau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstädterstraße 1. — **Dortmund:** 3 Uhr „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im neuen Volkshaus. — **Eisenach:** 3 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Nordtor-Bierhalle. — **Frankfurt a. d. O.** (Öffentliche): Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorferstraße. — **Gera:** 3½ Uhr im „Hainberg“. — **Gerford:** 2½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — **Landsberg a. d. W.:** 2 Uhr bei H. Daber, Mollkeplatz. — **Meuselwitz:** 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Mühlhausen i. G.:** Vorm. 10 Uhr bei Schlinger, Bauanstr. 43. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2½ Uhr Beguinenberg 10. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Zentralhalle“, Paulusstraße. — **Schwern:** 4 Uhr bei B. Decken, Großes Moor 51. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestraße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Gohentwiel“. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 14. bis 20. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Januar: Zahlstelle Herford M. 375,35, Bremerhaven 84, Lüneburg 40,90, Verden 31,60, Bant 44,50, Waldburg 49,70, Langermünde 45,60, Striegan 27,20, Weisenfels 33,40, Amberg 67,70, Solingen 57,60, Oldenburg 53,60, Forst 21,20, Schwerin 17,50, Weiswasser 24, Flensburg 81,70, Freiburg 81,60, Viberach 24,50, Begefac 18,60, Darmstadt 62,70, Mainz 170,95, Wiesbaden 218,80, St. Johann 110,60, Almenau 62, Plauen 67,20, Rudolstadt 30,80, Königsberg 69,20, Kaiserslautern 40, Meß 62,90, Marburg 26,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. W. Diebichau M. 5, W. J. Wittenberge 3, W. G. Delsnik 21,50, P. S. Zwickau 14,50.

Für Abonnements und Annoncen: W. B. Aalen M. 8, Zahlstelle Höchst 2,40, Schwerin 3, L. F. Frankfurt 27, J. A. Mannheim 6,60.

Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Düsseldorf M. 30, Bremerhaven 20, Lüneburg 24, Bant 10, Waldburg 30, Langermünde 2, Solingen 18, Höchst 40, Flensburg 26, Freiburg 20, Viberach 2, Begefac 4, St. Johann 6, Rudolstadt 4, Königsberg 22, Kaiserslautern 8, Marburg 8, Hamburg 100, K. L. Göttingen 6, F. S. Budapest 4, W. G. Delsnik 2.

Mit der Abrechnung für Monat Januar an die Hauptkasse restiert die Zahlstelle Birmasens.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 9. Wochenbeitrag (27. Februar bis 5. März) fällig.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Gelsenkirchen. Vorsitzender: Heinrich Haufe, Block „Unser Frig“, Gmscherstr. 13. Kassierer: Frig Peitmann, Hüllerstr. 28, woselbst Unterstützung ausbezahlt wird.

Frankfurt a. M. Verkehrslokal Nichtstr. 16. Darmstadt. Vorsitzender: Hermann Raich, Liebfrauenstr. 86.

Mainz. Vorsitzender: Hermann Scharf, Bregenheim, Hinkelsteinerstr. 8. Kassierer: Albert Bumiller, Kaiser-Wilhelm-Ring 71, woselbst Unterstützung ausbezahlt wird.

Birmasens. Vorsitzender: Ludwig Götzel, Neugasse 3. Verkehrslokal „Gasthaus zur Traube“, Schloßstraße.

Strasburg i. G. Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle ist: Arthur Hauf, Regenbogengasse 4, 3. Et.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Museinrichtungen zwischen den „National-Deutschen“ und den Verbandskonditoren fanden am 21. Februar in Hamburg in einer von den ersteren einberufenen Vereinsversammlung mit öffentlichem Vortrage statt; bekanntlich hatten unsere nationalen Freunde schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellt, mit dem Verbande „abzurechnen“, weil er sich kritisch wieder gar zu ungeschön und hart gegen ihre Organisation im allgemeinen und einige ihrer Führer im besonderen benommen habe. Es waren 160 bis 180 Kollegen erschienen. Kollege Preußler hatte das Referat übernommen. Die Gedanken, die er zum besten gab, seine Kritik unserer Kritik an dem nationalen Wirken konnten natürlich etwas neues nicht bringen; die Stellungnahme Preußlers gegen uns und unsere Organisation ist ja hinreichend bekannt; er und sein Freund muß sind die stärksten Stützen in jenem Lager, und alles, was man dort hört, ist jowie so nur der Ausfluß ihrer Persönlichkeiten. Deshalb nur einige Bemerkungen. Was wir nicht vermutet hatten, war, daß der Referent nach vierjährigem Wirken in der Öffentlichkeit noch immer das „Standesbewußtsein“ der Art als notwendige Unterlage einer Konditorenorganisation hinstellen konnte, wie er es tat! Sind die letzten vier Jahre der wirtschaftlichen Entwicklung in unserm Gewerbe — welche doch unsern Kollegen alles andere aber keine bezugte Stellung innerhalb der tätigen Bevölkerung, besonders in Hamburg — brachte, sondern im Gegenteil eine immer größere Zahl unserer Kollegen in ihren Verhältnissen unter das Niveau anderer Berufsgruppen drückte, spurlos an Herrn Preußler vorüber gegangen? Wenn die Nationalen sonst in ihrer Presse oder in ihren Agitationsversammlungen in den kleinen Städten dieses „Standesbewußtsein“ als das höchste Kleinod eines deutschen Konditors ausmalen, so halten wir das immer für ein verkehrtes Mittel, um Indifferente zu energischen Kämpfern für Verbesserung unserer traurigen Arbeitsverhältnisse zu erziehen; aber wir hofften, die Herren Agitatoren selber seien denn doch schon etwas sehender geworden und glaubten im Grunde ihres Herzens selber nicht mehr voll und ganz daran, daß sich durch dieses Kleinod die trassen Mißstände im Gewerbe am sichersten bessern lassen würden. Gerade wie die Herren den jungen Kollegen ja auch nur aus reiner Liebeshörigkeit den irrigen Glauben an eine spätere Selbständigkeit nicht rauben wollen, es natürlich aber besser wissen. Aber nichts zu machen! Bei Herrn Preußler sitzt das Standesbewußtsein noch so fest, wie bei einem Stiefel, der das erste Mal einen Mohrenkopf überziehen darf; er sprach acht- bis zehnmal mit erhobener Stimme von diesem schönen Gefühl und meinte besonders, gleich am Eingang seiner Ausführungen, daß der Halle'sche Verband geschaffen sei, um dem Mangel einer „ständesgemäßen Einteilung“ der Konditorgehilfen abzuhelfen.

Ermähnen müssen wir noch, daß Kollege Preußler bitterste Klage darüber führte, daß seinen Gefinnungsgenossen in unserm Organ nachgesagt war, sie hätten in Hamburg bei der Gesellenauswahl zum Teil für die Gelben gestimmt und weiter, daß der hiesige gelbe Führer einen Vortrag in ihrem Verein gehalten habe. Wie die letztere Behauptung irrtümlicherweise entstehen konnte, wurde gegen Schluß der Versammlung durch einen Gelben bekannt. Weidner hatte schon vorher erklärt, wenn die Halle'schen hier uns mitteilen, daß der Bericht in dieser Beziehung nicht den Tatsachen entspreche, er ohne weiteres die Behauptungen zurücknehme.

In bezug auf die direkte Unterstützung der Gelben bei den Wahlen standen in der Versammlung Behauptung gegen Behauptung; da sich einer der Kollegen ganz energisch dagegen verwahrte, daß er gelb gestimmt haben solle — es irar der Kollege Kirchner —, so können wir wohl in bezug auf ihn annehmen, daß auch hier ein Irrtum unseres Berichterstatters vorgelegen hat.

Bei Ausföchtung dieses ganzen Streitpunktes hätten wir im Interesse des Kollegen Preußler und seiner näheren Freunde aber wahrhaftig gern gehört, wenn sein Standesbewußtsein sich auch etwas dagegen empört hätte, daß in der Tat die Gelben ihn dazu ausersahen hatten, bei dieser Gesellschaft ein Referat zu halten. Fühlte er nicht die moralische Pflicht, den Menschen, der ihm dieses hatte zumuten wollen, und der dies in der Versammlung selber vor den ganzen Kollegen aussprach, ganz energisch von sich abzuschütteln? Wo blieb da eigentlich das Standesbewußtsein, Kollege Preußler? Läßt sich ein Mann, der für die Interessen seiner Berufsangehörigen wirklich eintreten will, die Zumutung stellen, bei den gelben Verrätern einen Vortrag zu halten, ohne den, der die Zumutung stellt, vor aller Welt einen standesgemäßen Tritt zu versehen? ... Freilich, in Berlin haben die Nationalen ja auch mit den Gelben einmal zusammen eine Stellenvermittlungskommission besetzt!

In der weiteren Diskussion, in welche von unserer Seite noch besonders die Kollegen Bartels, Lehmann und Barth-Berlin eingriffen, wurde neben den leider immer wieder zum Ausbruch kommenden persönlichen Auseinandersetzungen jedoch auch wirkungsvoll die Notwendigkeit hervorgehoben, daß, wenn es überhaupt in unserm Gewerbe besser werden soll, zunächst geprüft werden muß, ob nicht schon jetzt in verschiedenen Fragen, z. B. Beschränkung der übermäßigen Einstellung von Lehrlingen, Bekämpfung der privaten Stellenvermittlung und Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, gemeinsam vorgegangen werden könne. Wir erkennen an, daß der jegliche Vorsitzende der Hamburger Nationalen in dieser Beziehung recht vernünftige Ansichten vertrat und hoffen, daß in dieser Richtung auch wirklich gearbeitet wird. Wissen wir doch, daß mit der Zeit dann sich bei allen Kollegen die Erkenntnis Bahn brechen wird, daß nur in völliger Geschlossenheit Ersprießliches erreicht werden kann!

Gemeinheiten gegen Arbeiterinnen.

Möchte Sie bitten, wenn irgend möglich, nachstehendes in Ihrem Blatt zu veröffentlichen.

Bei der Firma Lobet & Co., Hoflieferanten, besteht seit längerer Zeit ein schändliches, menschenwürdiges Visitationsystem, wie es wohl in keiner andern Fabrik der Fall ist. Viele Unternehmer und ihr Direktor, Befehrer einer Religion, die als heiligste Tugend die Keuschheit des Leibes und der Seele und die Sittlichkeit obenanstellt, muten ihren Arbeiterinnen eine allen sittlichen Grundfögen hohnsprechende Behandlung zu. Die Firma besitzt ein doppeltes Visitationsystem. Das erste nach Verlassen der Garderobe, das zweite bei der Portiersfrau L. Ist bei der ersten Visitation eine Arbeiterin ertappt worden, daß sie eine Kleinigkeit mitgenommen hat, so wird erstens die Sache laut Anschlag gerichtlich verfolgt, und dann setzt das für alle beschämende zweite Visitation ein. Im Durchgang des Vorderhauses steht der Portier, ein gewesener Schuhmann (der doch wissen muß was Sittlichkeit ist), und weist die Arbeiterinnen, drei bis vier auf einmal, in die Wohnung der Frau L. Hier wird ungefähr wie folgt visitiert: Zuerst wird die Brust von allen Seiten befüßt, dann fährt man den Arbeiterinnen unter die Kleider bis über die Knie, in der ausgeprochenen Meinung, da oben könnten ja auch noch ein paar Tafeln Schokolade stecken. Diese körperlichen Beleidigungen müssen sich die Arbeiterinnen gefallen lassen, da bei eventueller Weigerung die sofortige Entlassung versüßt wird. Und dann stellt sich die Gesellschaft hin und entrüftet sich über die fittliche Verderbtheit der Fabrikarbeiterinnen. Ich bitte Sie, diese Zuschrift im Interesse der Fabrikproletarierinnen aufzunehmen, um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten.

(Folgt volle Namensunterschrift und Adresse.)

Diese Zuschrift an eine Dresdener Zeitung wurde in einer am 11. Februar stattgefundenen Betriebsversammlung nicht nur bestätigt, sondern noch ergänzt. Es wurde offen ausgeprochen, daß die Portiersfrau Lohé selbst bis zum Unterleib hinaufgreift und dann noch Neuerungen wie: „Na, Sie haben ja auch nicht dran!“ fallen läßt. Die ganze Art und Weise, wie die Frau die Revision vornimmt, ist gemein.

Die nötigen Schritte sind bereits eingeleitet, um die ständesgemäßen Untersuchungen zu besettigen. Hoffentlich entschließen sich aber die Kolleginnen, einer derartigen Dame energisch entgegenzutreten und sich diese unglaubliche Behandlung und Herabwürdigung ein für allemal zu verbitten.

Ein „außerordentlich sauberes“ Handtuch wurde unserm Verbandsbureau in Dresden zur Ansicht vorgelegt und in der Mitgliederversammlung vom 8. Februar zum Ausklang gebracht. Es stammte von der Firma Nidel & Engelmann. 28 (acht- und zwanzig) Personen sind genötigt, dieses Handtuch zu benutzen. Bei der Herausgabe der Handtücher wird wie folgt verfahren: Jeden Tag wird ein frisches Handtuch herausgegeben, das Handtuch vom Tage zuvor bleibt hängen, so daß am Schluß der Woche bezw. Sonnabend früh diesen 28 Personen fünf schmutzige Handtücher und ein reines Handtuch zur Verfügung stehen. Von dem Wohlgeruch frischer Wäsche war

an diesem Tage, trotzdem das Handtuch erst früh ausgegeben war, nichts zu riechen; das Gegenteil ist eher richtig. Daß Gründe der Sparamkeit diese unhygienische Einrichtung herbeigeführt haben, ist klar. Aber ebenso klar ist, daß Krankheitsübertragungen Tür und Tor geöffnet ist. Das ist einfach ekelhafte Schweinerei. Pro Mann und pro Woche ein Handtuch dürfte wohl nicht zu viel verlangt sein. In den Schokoladenfabriken will man wahrscheinlich erst auf gesetzlichen Zwang warten, ehe vernünftige Reformen eingeführt werden. Genau wie es die Bäckermeister gemacht haben.

Für die Firma Bromback Sidam (Zuh. Wiedner), Dresden, Waffelfabrik, scheint die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit an Sonnabenden noch nicht zu existieren. Wenigstens wurde bisher im alten Stiefel weiter gearbeitet und zwar neunehalb Stunden. Es mußte erst wieder durch die Organisation dafür gesorgt werden, daß die Firma durch die Gewerbeinspektion erfaßt, daß auch für Bromback Sidam das neue Gesetz Gültigkeit hat.

Vergleich der Arbeitsmarktinferate von 1895 bis 1909.

Der Darstellung des Arbeitsmarktes für die Konditorei- und Zuckerwarenbranche, die wir in Nr. 7 unseres Organs brachten, lassen wir heute noch eine Gegenüberstellung der Gesamtzahlen aus den letzten 16 Jahren folgen, soweit ihre Sammlung möglich war. Aus der Münchener „Allgemeinen Deutschen Konditorzeitung“ nehmen wir bereits seit 1895 zur Verfügung; von 1904 an sind auch die Ergebnisse der Trierer „Konditorzeitung“ zusammengefaßt. Wenn man die in den letzten Jahren zutage getretene größere Steigerung dieser Arbeitsmarktziffern betrachtet, muß man bedenken, daß nicht nur die schnelle Ausbreitung der Fabrikbranche eingetreten ist, sondern daß seit 1899 auch die Periode der Neugründungen der Zwangs- und freien Innungen begonnen hat; diese Korporationen haben sich den Inferatenarbeitsmarkt in weitgehendstem Maße dienstbar gemacht.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt uns ferner, daß in beiden Blättern die ganzen Jahre hindurch nur 1906 und 1907 und außerdem noch 1908 in der Trierer „Konditorzeitung“ ein Mehrangebot von Stellen zu verzeichnen war. (Die Mehrangebote von Stellen sind durch einen * besonders hervorgehoben.)

Bei Hinzuziehung der Ziffern aus der Berliner „Konditorei“ sowie des Bernberger „Zuckerbäcker“ und der „blauen“ und „roten“ Stuttgarter „Konditorzeitung“ käme die allgemeine Fluktuation noch viel krasser zum Ausdruck. Das schlimmste an der Sache ist ja außerdem — und wir müssen es auch bei dieser Gelegenheit hervorheben —, daß die Gehilfen diese Blätter nicht nur mit Inferaten und Abonnementgeldern füttern, sondern durch die dort gebotene Lektüre noch mehr versimpelt werden.

Jahrgang	Münchener Konditor-Zeitung		Trierer Konditor-Zeitung		Zusammen	
	Gehilfen-Inferate	Meister-Inferate	Gehilfen-Inferate	Meister-Inferate	Gehilfen-Inferate	Meister-Inferate
1895	439	210	—	—	—	—
1896	556	286	—	—	—	—
1897	573	360	—	—	—	—
1898	745	509	—	—	—	—
1899	1243	922	—	—	—	—
1900	1638	1063	—	—	—	—
1901	2002	1024	—	—	—	—
1902	2287	1040	—	—	—	—
1903	2046	1357	—	—	—	—
1904	2236	1597	4182	3354	6418	4951
1905	2057	1887	5137	4896	7194	6783
1906	1896	*1918	5138	*6337	7034	*8255
1907	1622	*2028	5746	*9554	8918	*13835
1908	1984	1596	7593	*7940	9577	9536
1909	2144	1400	8570	6740	10714	8140

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstag. Die Beratungen des Reichstages traten im Vergleich zu den preußischen Landtagsberhandlungen in den Hintergrund. Dort kämpft das Volk bezw. seine Vertreter um das wichtigste Volksrecht, das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht, ohne Unterschied des Geschlechts. Das Volk selbst unterstützt seine Abgeordneten, indem es in Massen auf die Straße geht, um zu zeigen, daß es gewillt ist, einen energischen Kampf aufzunehmen für eine Volksfrage und gegen einen Verrat am Volke selbst, wie die Regierungsvorlage mit Recht genannt werden darf.

In der gleichen Zeit, wo das Volk entrechtet niedergehalten werden soll, legt die Reichsregierung dem Reichstag ein Gesetz vor über die Verwertung der Produkte der Kaliindustrie. Das der Natur bezw. der Erde entnommene Produkt findet fast in jedem Haushalt Verwendung. So z. B. wird es verwendet zur Herstellung von Seife, Soda, Farbstoffen, photographischen Präparaten, ferner in der Metall- und Eisenindustrie, am meisten aber in der Landwirtschaft. Dieser Regierungsentwurf will nichts mehr und nichts weniger als Schaffung eines Zwangsmittels zur Syndizierung der Industriellen, Festlegung der Preise und der Förderung, kurz zusammengefaßt: die Interessen der Bergwerksbesitzer wahren und das Volk schröpfen. Wenn Arbeiter sich organisieren um ihre Arbeitskraft besser zu verwerten, so sucht die Regierung nach Mitteln, dies zu verhindern, und bringt sie dies auf legalem Wege nicht zustande, so benutzt man Gewaltmittel (Maschinengewehre). In der Kaliindustrie sind zurzeit etwa 30 000 Arbeiter beschäftigt, der Lohn ist schlecht (höchstens M. 4,50 für gelernte Arbeiter pro Tag), aber kein Mensch denkt daran, in einer Gesetzesvorlage, die den Profit der Besitzer garantieren und auf 20 Jahre festlegen soll, auch den Arbeitern Sicherheiten für ihre Existenz zu schaffen.

Der Abgeordnete Gué von der sozialdemokratischen Partei, der geradezu als ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse im Kalibau und in der Kaliindustrie bezeichnet werden kann, versuchte mit Geschick nachzuweisen, daß es ein Unrecht sei, durch Gesetze des Reiches einer Hand voll Besitzender die Schätze der Natur zu schenken und gleichzeitig zu sichern. Wir sind nicht Gegner der Landwirtschaft, aber Gegner jener Großgrundbesitzer, welche die Bauern pressen, ihnen die nötigen Dingenmittel wegnehmen bezw. so verteuern, daß sie dieselben nicht kaufen können und deshalb mit einer weniger reichlichen Ernte vorlieb nehmen müssen. Dies Gebahren zielt darauf ab, den Großen immer mehr Vorteile zu sichern und dem Volke das Brot zu verteuern. Hat jemand die Absicht, billigeren Kali auf den Markt zu bringen, so werden dem Lieferanten (in diesem Falle gilt er als Streikbrecher) keine Eisenbahnwagen zur Verfügung gestellt und die Ausladeplätze gesperrt.

Selbst der Kontraktbruch wird als erlaubtes Mittel angesehen, wenn es sich darum handelt, den Reichen Vorteile zu erkämpfen.

Wie ganz anders ist doch die Sache, wenn Arbeiter um ihr Recht kämpfen! Da folgen Strafen sofort auf dem Fuße für sogenannten Terrorismus, Kontraktbruch, Beschäftigung von Arbeitswilligen usw.; hier leistet die Gesetzgebung Hilfe. Kommt endlich die Zeit, wo man den Arbeiter und den kleinen Mann als gleichberechtigte Staatsbürger betrachtet?

Der Reichstag beschäftigte sich ferner mit der privaten Stellenvermittlung, und trügen nicht alle Anzeichen, so soll doch ein Gesetz zustande kommen, welches die Mißstände auf diesem Gebiete etwas mildern und den Seelenverkäufern, der Unvollständigkeit und Ausbeutung der Vermittlung durch gewissenlose Agenten, einige Niegel vorschreiben wird. Es ist nicht nötig, unsern regelmäßigen Lesern hier über die Mißstände zu berichten, die meisten haben die Praktiken des Herrn Sprechmeister schon an eigenen Leibe verspürt. An anderer Stelle dieser Nummer bringen wir den Wortlaut des Regierungsentwurfs, der an eine Kommission ging.

Bei der Begründung des wieder eingebrachten Arbeitskammergesetzes durch den Staatssekretär Delbrück konnte man die Wahrnehmung machen, daß die zarten Rücksichten auf das Unternehmertum auch in diesem Gesetz seinen Einfluß ausübte. Von den schon in der letzten Session gefassten Kommissionsbeschlüssen zu einem Arbeitskammergesetz hat die neue Regierung nur übernommen, was den industriellen Scharfmachern genehm war. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Will teilte mit, daß die Zulassung der Arbeitersekretäre als Mitglieder der Arbeitskammern von dem Zentralverband der Industriellen nicht gewünscht und deshalb aus dem Gesetze geblieben sei. Die Techniker werden leider auch nicht vom Gesetze eingegriffen. Unser Genosse Legien nannte die Vorlage im Vergleiche zu einer früheren eine Verschlechterung und konstatierte im einzelnen, wie dieselbe auf die Bedürfnisse der Unternehmer, nicht aber der Arbeiter zugeschnitten ist. Recht humoristisch klang es, als der Redner feststellte, daß der Staatssekretär Schow sogar behauptet, die Arbeitgeberorganisation sei keine Kampforgorganisation. Soll man sich über die Naivität oder skrupellose Dreistigkeit einer solchen Behauptung wundern in einer Zeit, wo bei jeder Gelegenheit Tausende von Arbeitern durch die Unternehmerverbände aufs Pflaster geworfen werden?

Zu einem großen Tag kam der Reichstag durch die Interpellation der Sozialdemokraten: „Was hat den Herrn Reichstanzler veranlaßt, in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar d. J. Ausführungen zu machen, welche das in der Verfassung des Reiches und mehrerer Bundesstaaten gewährleistete allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht herabzusetzen und zu bedrohen geeignet sind?“ Solche Siege, wie sie heute der Herr Reichstanzler jamaie das gesamte preussische System v. Oldenburgischer Richtung von Dr. Frank und Ledebour erhielten, müssen sitzen. Die Verteidigung war sehr schwach. Das schlimmste ist, daß Bethmann-Hollweg sich nicht dazu erheben kann, einzulassen, daß der Reichstag, ja das gesamte Volk, berechtigt ist, an den staatlichen Einrichtungen teilzunehmen. Er ist und bleibt ein Diener der Gewalt, statt des Rechtes. So wie Sozialismus gesellschaftlich, ist der Gottesglaube individuell, das ist persönlich, und soll von niemand beeinflusst werden.

Diese Auffassung geht aber dem Zentrum zu weit. Es will Freiheiten in der Weise, daß es ein Recht hat, die Lehre der katholischen Kirche mit Hilfe der Gesetzgebung (Vermehrung der Religionsstunden in der Schule) in größerem Maße den Kindern des Volkes einzuimpfen. Wir sind tolerant nicht nur gegen Katholiken, sondern gegen alle Menschen und verlangen das gleiche von andern uns gegenüber.

Ein weiterer Gesetzesentwurf liegt vor in der Ausdehnung des Schutzes der Gewerbeordnung auf die Heimarbeiter. Den Standpunkt der sozialdemokratischen Partei vertrat der Abgeordnete Schmidt. Heim und Arbeit soll auseinander gehalten werden. Die Schutzbestimmungen sind deshalb nötig, damit nicht auf diesem Wege der allgemeine Arbeiterschutz umgangen, die Konkurrenz gefördert, das Familienleben zerstört und die Volksgesundheit untergraben wird. Auffallend ist, daß selbst aus Kreisen, für die das Gesetz geschaffen werden soll, Widersprüche kommen. Kennt man aber den Werdegang solcher Petitionen und deren Zustandekommen, so wird auch diese Tatsache erklärlich. Die eigentliche Triebfeder sind die Unternehmer, die die Arbeiter mißbrauchen.

Wenn das Zentrum in Nöten, so zieht es sich gewöhnlich damit aus der Schlinge, daß es irgendeinen Antrag stellt oder die Ansicht erweist, als wäre es eine entrechtete Partei. So wiederum mit dem sogenannten Toleranzantrag im Reichstag. Toleranz heißt Duldsamkeit. Das Zentrum behauptet nun, daß andere Parteien, Religionsgemeinschaften und zuletzt Staat und Gesetzgebung der katholischen Religion gegenüber nicht duldsam seien. Würkte man nicht den Zweck, so müßte man lachen. Von allen Seiten, ganz besonders aber durch die Rede des Abgeordneten David ist der Beweis erbracht worden, daß das Zentrum bzw. die katholische Kirche intolerant ist, wenn sie das Heft in Händen hat. Was aber die Sozialdemokraten nicht abhält, aus prinzipiellen Gründen dem Antrag zuzustimmen. Sie erklären die Religion zur Privatsache, das heißt mit andern Worten: Es geht keinen zweiten etwas an, was der erste glaubt. Jeder werde nach seiner Fassung selig.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Eine allgemeine Mißachtung wird von Seiten der Verbandskollegen in anderen Orten den indifferenten Kollegen Schwabens entgegengebracht, und das wird auch ganz gewiß seine Berechtigung haben. Wohl gibt es noch in manchen

Winkeln Deutschlands Orte, wo auf Grund der Schulverhältnisse es der Jugend unmöglich gemacht wird, nur einen Blick hinauszuwerfen in das wirtschaftliche Leben. Gerade aus diesen ärmsten Gegenden sammeln unsere Bäckermeister ihre Lehrlinge, um sie kraft ihres Unverstandes zu billigen und willigen Arbeitskräften heranzuziehen. So auch in unserm bayerischen Schwabenlande. Wenn man eine allgemeine Betrachtung aufstellt, das Leben und Treiben eines Bäckergehilfen zu charakterisieren, so muß man in erster Linie in Betracht ziehen, daß es meistens Söhne armer Landleute sind. Schon von Jugend auf an Entbehrung und Not gewöhnt, werden sie, um nur sobald als möglich von der Schüssel der Familie weg zu sein, einem Bäckermeister in die Lehre gegeben. „Hier verhergerst Du wenigstens nicht als Bäcker“, sagen die Eltern, ohne zu wissen, was das Leben eines Lehrlings in sich schließt. Wie die Lehrlinge gerade in unserm Schwabenlande sind, wo der Gehilfe noch als billiges Ausbeutungsobjekt verwendet wird, braucht wohl hier nicht länger diskutiert werden. Nun sollte man meinen, wenn der Bäckerlehrling ausgelernt, daß er all dieser Vergangenheit einen Rückblick widmet und zu dem Entschluß kommen sollte, sich einer Organisation anzuschließen, die dafür sorgt, für Lehrlinge und Gehilfen bessere Existenzverhältnisse zu erringen. Hier täuscht man sich aber kolossal. Erst jetzt macht sich dieser Gegenstand bemerkbar, auf den man gerade von Seiten des Staates zu wenig Gewicht legt, das ist eine schlechte Schulbildung. Als junger Kollege, vollständig unbekannt mit dem Kampf ums Dasein, wird er von Seiten des Meisters angefaßt, sich ja keinem anderen Verein anzuschließen, als dem katholischen Gesellenverein oder dem Bäckergehilfenverein. Der Meister weiß ganz genau, daß, wenn sich sein junger Gehilfe in einem solchen Verein befindet, er ihn ganz anders ausbeuten kann und darf, als wenn er Mitglied des deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes wäre. Der junge Kollege ist schon zufrieden, wenn er an einem Wochentage, wo der Verein zusammenkommt, im Sonntagsgewand ausgehen darf. Wie wohl fühlt er sich aber erst bei einer Festlichkeit, wo er im Kreise der Meister sitzt, die meistens Ehrenmitglieder solcher Vereine sind. Wenn nun erst das Innungsobhaupt eine Rede schwingt und die Gehilfen als Freunde der Meister beitelte, sie auffordert, treu zu den Meistern zu stehen, um dafür zu sorgen, daß auch sie einmal als selbstständige Bäckermeister den Boden des goldenen Handwerks beackern sollen, weiter dafür zu sorgen, daß sie Hand in Hand mit den Meistern trachten sollen, diesen Bäcker- und Konditorenverband zu vernichten, der eigentlich schuld daran wäre, daß das edle Handwerk der Bäcker nicht mehr so sei wie früher, dann ist natürlich Feuer unter dem Dache und mit voller Kehle stimmt er ein in das „Hoch“, das der „gute“ Obermeister auf das „gute Einbernehmen“ zwischen Gehilfen und Meistern ausbringt. Der junge Kollege merkt es aber nicht, daß er sich durch dieses Einbernehmen seinem Arbeitgeber aufs neue wieder ausgeliefert hat. Je älter er aber wird, je mehr der Ernst des Lebens an ihn herantritt, je mehr sieht er ein, mit welchen Machinationen er seit seinen jungen Jahren an der Nase herumgeführt wurde.

Um aufklärend in diesem Schwabenlande vorzudringen, den Kollegen klarzumachen, daß sie nur durch Selbsthilfe bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen können, hat der Vorliegende der Zahlstelle Augsburg, Kollege Groß, versucht, in Kaufbeuren und Kempten die Kollegen aufzurütteln. Statistische Erhebungen in Kaufbeuren ergaben, daß hier noch schwerer Boden zu beackern sei. Der Mindestlohn beträgt M. 5, der Höchstlohn M. 10 bei voller Kost und Wohnung pro Woche. Obwohl nur im ganzen elf Gehilfen beschäftigt sind, beträgt die Zahl der Lehrlinge doch sechzehn, ein Zeichen, daß die Lehrlinge doch eine

Das Urteil der Partei- und Gewerkschaftspresse über das Werk „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“.

Wenn sich jemand Jahre hindurch einer recht mühsamen Arbeit unterzogen hat, so gibt er nach Vollendung dieser Arbeit auch jedenfalls etwas darauf, wie nun die breite Öffentlichkeit über diese Arbeit urteilt.

Unzweifelhaft befindet sich jetzt der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Allmann, in dieser Situation; denn das von ihm herausgegebene Werk war vom Verbandsvorstand der gesamten Partei- und Gewerkschaftspresse wie den Zentralvorständen der Gewerkschaften und den Arbeitersekretariaten zugestellt worden, und in einer großen Anzahl von Blättern liegen heute die Urteile der Partei- und Gewerkschaftspresse über diese „Geschichte der Deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“ vor. Und es kann gleich von vornherein gesagt werden, daß überall die außerordentlich umfangreiche Arbeit eine günstige Beurteilung findet, was nicht nur eine Genugtuung für den Kollegen Allmann und alle Kollegen, die mitgeholfen haben, das umfangreiche Material zusammenzutragen, sein wird, sondern diese Beurteilung wird auch ein weiterer Ansporn für alle unsere Mitglieder sein, daß sich ein jeder dieses schöne Werk, welches vom Verbandsvorstand zu dem außerordentlich billigen Preise von M. 2 für beide Bände den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird, anschafft.

Beginnen wir mit den Urteilen, die das Werk in der Parteipresse gefunden hat: Das „Norddeutsche Volksblatt“ in Bant, die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M., das „Samburger Echo“, die „Volksstimme“ in Mannheim, die „Münchener Post“ und die „Frankfurter Volksstimme“ in Nürnberg bringen eine vom Kollegen Lanke verfaßte ausführliche Rezension über den Inhalt des Werkes, in welcher es zum Schluß folgendermaßen heißt:

„In diesem Jahre feiert die Organisation das fünf- undzwanzigjährige Bestehen; die Generalversammlung findet am Gründungsort, in Berlin, statt. Die Bäcker und Konditoren können mit Stolz zurückblicken auf den Weg, den sie in der Organisation zurückgelegt haben. Ehemals sah das Unternehmertum mit verächtlichem Nacheln auf das Backstübchenflakentum hernieder und spielte mit Probenmanier den „Herrn im Hause“. Wie ganz anders ist es heute. Der Verband hat für Tausende von Bäckerarbeitern Tarifverträge abgeschlossen, den Kost- und Logiszwang beseitigt, auskömmliche Löhne erkämpft, die Arbeitszeit verkürzt, die sechstägige Arbeitswoche zum Teil durchgeführt und überhaupt die Berufskollegen aus dem Sumpf unerhörter Ausbeutung zu Menschen emporgehoben. Es ist unmöglich, auf alles einzugehen; das Werk muß man selbst lesen, um die tüchtige Arbeit des Verfassers würdigen zu können. Nicht nur für die Berufsange-

hörigen bleibt die „Geschichte“ von dauerndem Wert, auch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ist eine Fülle Stoff zur Bereicherung ihres Wissens enthalten. Deshalb wird das Werk den Genossen zur Anschaffung empfohlen. Die beiden Bände sind für den Preis von M. 6 durch jede Parteibuchhandlung zu beziehen.“

Der „Vorwärts“ in Berlin (Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei) urteilt in einer Besprechung folgendermaßen über das Werk:

„Das zwei Bände umfassende Werk bildet zugleich eine Jubiläumsschrift, die eigentlich dem im Juni dieses Jahres stattfindenden Verbandstage vorgelegt werden sollte; am 5. Juni 1910 besteht der Verband nämlich 25 Jahre. Doch das Werk ist mehr als eine bloße Geschichte des Verbandes; es ist im ersten Teil eine interessante kulturgeschichtliche Abhandlung über die Herstellung von Mehl und Brot von den ältesten Zeiten her bis zur Entstehung eines besonderen Bäckerhandwerkes. Weitere Kapitel schildern das Bäckerhandwerk im Mittelalter mit seinen Zünften und vielen Zunftgebräuchen, dann die Geschichte des Handwerks in einigen Städten des Reiches, später die Verordnungen der Behörden, die Arbeiterschutzgesetzgebung für Bäckereien und Konditoreien, die Technik im Gewerbe und die fortschreitende Entwicklung zu Großbetrieben. Ist der erste Band der Entwicklung des Gewerbes gewidmet, so beschäftigt sich der zweite Band mit der Geschichte der Organisation. Nur wenige Organisationen haben wohl unter der Mißgunst der Verhältnisse so schwierig und hemmend den Aufstieg bis zur heutigen Höhe der Entwicklung machen müssen wie der Bäckerverband. Lange Zeit bestand bei den Bäckern ganz allgemein die Ansicht, daß die Organisation für sie schon deshalb zwecklos sei, weil die Gehilfenzeit doch nur als Uebergangsstadium zur Meisterschaft zu betrachten ist. Dazu kam ein frühzeitig organisiertes Unternehmertum, das 1874 durch die Gründung des Innungsverbandes „Germania“ sich einen festen organisatorischen Rückhalt gab. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Mißmut und mangelndes Selbstvertrauen in den Reihen der Bäcker sich so stark geltend machten, daß die Berliner auf dem Verbandstage 1895 auf eine Auflösung der Organisation abzielten. Mangelhafte Leitung und kleinliche Streitereien trugen noch ein übriges dazu bei, das Vertrauen auf die Entwicklung einer guten Organisation niederzukalten. Doch es war gut, daß dem Pessimismus keine Konzessionen gemacht wurden. Gerade von dem Tage an hat der Verband eine ständige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Der Verband hat in den 25 Jahren manche schwierigen Klippen geschickt umsegelt; er repräsentiert jetzt mit seinen 18 000 Mitgliedern eine ganz respektable Organisation. Seine Geschichte wird schon deshalb einen ehrenvollen Platz in der Gewerkschaftsliteratur einnehmen, weil sie ein wertvolles Dokument über die mühevollen Entwicklung und die schwierigen Kämpfe unserer

deutschen Gewerkschaften bildet. Der Vorstand hat sich daher ein Verdienst erworben, als er dem Beispiel anderer Gewerkschaften folgend, dieses Werk seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorlegte.“

Das „Nekar-Echo“ in Heilbronn schreibt: „In zwei stattlichen Bänden hat der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband die „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“ herausgegeben. Das Gewerbe, besonders das der Bäcker, zählt bekanntlich zu den ältesten in der Geschichte der Menschheit. Viel früher als für die Berufe, die heutigen Tages unumgänglich für alle Bevölkerungsschichten notwendig sind, liegen Aufzeichnungen über das Bäckerhandwerk vor. Wie ja das ganze Gewerbeleben in seinen Ursprüngen als Arbeiten der Familiengemeinschaften verstanden wurde, so ist das auch hier zu verzeichnen. Genosse Allmann, Zentralvorsitzender der Bäcker- und Konditorenorganisation, war mit der Herausgabe der „Geschichte“ betraut.“

Es ist möglich, daß auch noch andere Parteiblätter dem Werk eine Besprechung gewidmet haben, wovon uns aber kein Belegexemplar überhandt worden ist.

Von der Gewerkschaftspresse bringen „Der Gastwirtsgehilfe“, die „Lagerhalterzeitung“, die „Mühlenarbeiterzeitung“, die „Schmiedezeitung“, die „Allgemeine Steinzeigerzeitung“ und der „Tabak-Arbeiter“ die oben erwähnte Rezension des Kollegen Lanke über das Werk ausführlich. Die „Friseurgehilfenzeitung“, der „Steinarbeiter“, der „Textil-Arbeiter“ und der „Zimmerer“ bringen die Besprechung, wie sie im „Vorwärts“ enthalten ist.

Die „Buchbinderzeitung“ faßt ihr Urteil in folgenden Worten zusammen:

„Die deutsche Bäcker- und Konditorenbewegung wird in zwei Bänden geschildert, die der Verband der Bäcker und Konditoren soeben herausgegeben hat. Die Herausgabe des Werkes ist gesehen im Hinblick auf das fünf- undzwanzigjährige Bestehen der Organisation. Die Bäcker und Konditoren können mit Stolz auf den Weg zurückblicken, den ihre Organisation in dieser Zeit zurückgelegt hat. Der Verband hat für Tausende Tarifverträge abgeschlossen, den Kost- und Logiszwang beseitigt, gute und auskömmliche Löhne erkämpft, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, die sechstägige Arbeitswoche vielerorts durchgeführt u. a. m. Das Werk ist im Buchhandel zum Preise von M. 6 zu haben.“

Die „Glaserzeitung“ schreibt: „In zwei stattlichen Bänden hat anlässlich dieser Feier der „Deutsche Bäcker- und Konditorenverband“ die „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“ herausgegeben. Das Gewerbe, besonders das der Bäcker, zählt bekanntlich zu den ältesten in der Geschichte der Menschheit. Viel früher als für die Berufe, die heutigen Tages unumgänglich für alle Bevölkerungsschichten notwendig sind, liegen Aufzeichnungen über das Bäckerhandwerk

billigere Arbeitskraft sind als die Gehilfen. Kost und Logis lassen meistens sehr zu wünschen übrig, bei einer Arbeitszeit bis zu zwölf Stunden täglich. Hier täte es endlich noch, daß sich die Gehilfen mehr als bis jetzt um ihre Lage bekümmern würden, um diesen patriarchalischen Verhältnis entgegenzutreten. Solange die Gehilfen Kaufmanns noch Kost und Logis beim Meister haben, wird es ihnen nicht gelingen, sich als freie Männer bewegen zu können. Obwohl die Zusammenkunft der dortigen Kollegen schwach besucht war, wo ihnen Groß den Zweck und Nutzen klarlegte, konnten wir doch einen Erfolg verzeichnen. Auch in Rempten hatten wir eine sehr schöne Versammlung, welche von 32 Kollegen besucht war. Groß legte denselben deutlich auseinander, was eigentlich der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband will, was er seinen Mitgliedern bietet und was der Verband seit seinem Bestehen für die Gehilfen schon geleistet hat. Reichen Beifall erntete der Referent. In der Diskussion sprach sich der dortige Sprechmeister dahingehend aus, daß zwar die Verhältnisse nicht die schlechtesten seien und wenn grade nicht alles da ist, was von seiten der Regierung durch die Verordnung gefordert wird, so sollte halt die Polizei dafür sorgen. Ob die Polizei dafür sorgt, lassen wir dahingestellt. Nachdem aber der „Arbeitsvermittler“ sagte, daß Kost und Logis in Rempten allgemein gut seien, gestraute sich keiner der Anwesenden dagegen zu sprechen. Hoffentlich läßt der Sprechmeister die Gehilfen das nächste Mal allein in die Versammlung gehen, dann werden andere Resultate herauskommen! Auch ein christlich organisierter Bäckergehilfe konnte es nicht übers Herz bringen, dem sozialdemokratischen Bäckerverband eins vorsetzen zu wollen, obwohl er im Anfang seiner Ausführungen die Anwesenden aufforderte, sich unserer Organisation anzuschließen. Er wisse ganz gewiß, daß der Verband vor einigen Jahren sein ganzes Vermögen nach Ausland zu den Anarchisten geschickt hätte, und wenn nicht der Konditorverband eingeschritten wäre, so wäre der Deutsche Bäckerverband bankrott gegangen! Selig sind die Armen im Geiste! Dieser Widerspruch kann so recht auf diesen Menschen zutreffend sein. Weiter auf seine Ausführungen einzugehen, wäre Unfug; denn diese Leute haben so ziemlich ausgespielt im wirtschaftlichen Kampfe, sind also nicht mehr ernst zu nennen. Ein Kollege schilderte so recht deutlich den Charakterunterschied eines unorganisierten und eines organisierten Kollegen. Wie überall, so auch in Rempten konnte sich ein Kollege mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden erklären und in größtmöglicher Weise machte er von seiner niederen Bildung Gebrauch. Alles in allem kann man sagen, daß die Kollegen mit den Ausführungen zufrieden waren, und man sah es den Kollegen an den Gesichtern an, daß sie alle dafür wären, wenn die Verhältnisse gebessert würden, die nicht so sind, wie es der Sprechmeister schilderte. Den Kollegen im ganzen bayerischen Schwabenlande rufen wir zu: Fort mit Kost und Logis beim Meister, auch ihr solltet freie Menschen sein und nicht mehr länger als Sklaven dienen wollen. Der Bäckergehilfe Schwabens hat die gleiche Existenzberechtigung zum Leben wie jeder andere Berufscollega; darum hinein in den deutschen Bäcker- und Konditorverband!

Döbeln. In der am 20. Februar in der „Muldenterrasse“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte Kollege Reymann-Dresden über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“. Seine Ausführungen zeigten, daß die Organisation sehr wohl in der Lage ist, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu heben, daß die Gewerkschaftsbewegung aber auch als ein Kulturfaktor zu betrachten ist. Die Ausführungen fanden die Zustimmung der Versammlung und wurden durch einen jungen Kollegen noch wirksam unterstützt. Daß es in Döbeln

noch viel zu verbessern gibt, wurde allenthalben zugegeben. Es wurde der Wunsch ausgedrückt, in drei Wochen nochmals eine Versammlung abzuhalten. Vier Aufnahmen waren zu verzeichnen.

Görlitz. Am 13. Februar fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt. Protokoll, Kassenbericht und Kartellbericht wurden erledigt und für richtig befunden. Der Besuch war ein schlechter.

Kollegen von Görlitz! Kaum ein Monat ist seit unserer Generalversammlung verfloßen, in welcher Ihr fast alle erschienen waret und wo Euch goldene Worte mitgegeben worden sind. Aber schon muß man sehen, daß dies alles nur ein Bindhauch für Euch war. Eure Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit lehrt schon wieder! Ist es da ein Wunder, wenn wir nicht vorwärts kommen? Liegt es nicht in erster Linie an Euch selbst? Oder seid Ihr wirklich zufrieden mit Euren traurigen Löhnen und mit der oft menschenwürdigen Verhandlung? Nicht lange wird es dauern, dann erscheint wieder das neue Lehrlingsheer und Ihr bekommt eventuell den Laufpaß! Aber mit helfen, diesem Treiben der Unternehmer ein Halt zu gebieten, wollt Ihr nicht. Hört also nochmals diese Mahnung. Laßt endlich alle Ausreden und alle Gleichgültigkeit fallen, tut Eure Pflicht, wie sie Euch zukommt, und erscheint alle in unserer nächsten Versammlung am Sonntag, 13. März.

Greiz. Am 13. Februar fand hier in diesem Jahre die erste von der Organisation einberufene Versammlung statt, wozu der Kollege Friedrich-Halle das Referat übernommen hatte. Die Diskussion bezog sich weniger auf das Referat, sondern immer und immer wurden die alte Phrase vorgebracht, für Greiz habe der Verband keinen Zweck. Dies Argument der Meistersöhne wurde darauf von dem Kollegen Bennetob einer gründlichen Beleuchtung unterzogen. Nach der Versammlung zeigte es sich, daß doch viele Kollegen anders können, indem sie ihren Beitritt für nächste Versammlung am Dienstag, 1. März, in Aussicht stellten und einige sich sofort entschlossen und in die Organisation sich gleich aufnehmen ließen. Nun, Ihr Greizer Kollegen! Vor allem Ihr Verbandsmitglieder! Meint Ihr es ernstlich, dann sind wir durch Eure Mitarbeit in kurzer Zeit gerüstet. Darum heißt es für Euch, in dieser kurzen Zeit bis zum 1. März alles dranzusetzen, daß auch der letzte Mann im „Marienbad“ erscheint. Durch einen Vortrag über Zunungen, Brüderschaft und Verband werden wir den Kollegen klarmachen, in welchen Verein sie gehören, also frisch ans Werk, Ihr jungen Verbandsmitglieder.

Karlsruhe. Die angenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen am Orte hat unter den Bäckergehilfen eine gewaltige Erregung hervorgerufen. Wenn in der badischen Residenz noch solche traurigen Zustände bestehen, daß selbst in den kleineren Städten die Verhältnisse nicht schlechter sind, so ist es auch höchste Zeit, daß etwas getan werden muß, um die Lebenshaltung erträglich zu gestalten. Bei der Kollegenchaft ist auch die Erkenntnis gereift, daß es so nicht weitergehen kann. Am 17. Februar tagte eine von 250 Gehilfen besuchte Versammlung, die nach einem Referat des Kollegen Manz-Stuttgart nachstehende Resolution einstimmig annahm: „Die heute im „Koloosseum“ von 250 Bäckergehilfen besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden; sie ist erfreut, daß die Vertreter der Gehilfenvereine ebenfalls der Meinung sind, daß das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber beseitigt werden muß. Die Bezirksleitung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gehilfenvereinen der Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber näherzutreten und

die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu unternehmen. Die Bezirksleitung wird ferner beauftragt, alsbald wieder eine Versammlung einzuberufen, in welcher die Lohnkommission gewählt und weitere Schritte unternommen werden sollen. Den Anwesenden wird aber zur Pflicht gemacht, sich so viel wie möglich der Organisation anzuschließen, denn nur dadurch können wir am ehesten zum Ziele gelangen.“ Wenn die Meister sehen, daß die Kollegen einig sind und gemeinsam die Verbesserung ihrer Lage erstreben, so wird auch hier eine Reformierung im Kost- und Logiszwange eintreten. Diese Forderung ist zeitgemäß und wird von keinem rechtlich denkenden Menschen als unerfüllbar bezeichnet werden können. Was andere Handwerksgehilfen schon längst haben, kann auch den Kollegen nicht mehr länger vorenthalten werden. Haltet fest, Karlsruher Kollegen, an der Verwirklichung unserer Wünsche und weicht alle Zersplitterungsversuche, mögen sie kommen, woher sie wollen, ganz energig zurück. Nur Einigkeit führt zum Ziele!

Kehl a. Rh. Hier sprach Kollege Haude-Strasbourg in einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung über das Thema: „Der Kampf um unsere Menschenrechte usw.“. Das die verschiedenen Schäden des Gewerbes gründlich behandelnde Referat wurde mit Beifall aufgenommen; einige Kollegen äußerten sich im Sinne des Referenten. Mehrere neue Mitkämpfer wurden gewonnen. Mögen die Kehler Kollegen so weiter arbeiten, dann kann auch hier die Zeit zur Verwirklichung aller unserer Forderungen nicht fern sein.

Meß. Am 3. Februar fand die diesjährige Generalversammlung statt, doch ließ der Besuch derselben viel zu wünschen übrig und es scheint, als ob die Hälfte der Mitglieder es nicht mehr für nötig fände, ihre Interessen am Orte zu vertreten. Die reichliche Tagesordnung lautete: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Gesamtvorstandswahl. 4. Herbergsweisen. 5. Verschiedenes. Kollege Braun gab den Jahres- und Kassenbericht. Es fanden 14 Privat- und 5 öffentliche Versammlungen, ferner 3 Vorstandssitzungen statt. 19 Aufnahmen wurden gegenüber 37 im Vorjahre gemacht. 1005 Marken wurden umgesetzt, M. 262,90 an Unterstützung ausbezahlt. Der Bericht wurde von der Versammlung für richtig anerkannt. Aus der folgenden Wahl gingen hervor: Kollege Braun, erster Vorsitzender, Kollege Hertel, Schriftführer, Kollege Kachel, Kassierer, weiter wurde Kollege Gustav Herrmann als Kartellbelegierter gewählt. Ueber Punkt 4 herrschte eine längere Debatte, da es bisher an einer ordentlichen Bäckerherberge fehlte. Man kam endlich zu dem Entschluß, den „Deutschen Kaiser“ von Herrn Erb, Gr. Hirschstr. 3, vorzuziehen und die Restauration gleich hiermit allen zureisenden Kollegen bestens empfehlen zu wollen. Im Punkt 5, „Verschiedenes“, kamen Krankenkassenmischstände zur Aussprache, doch soll wegen dieser Angelegenheit in allernächster Zeit eine öffentliche Versammlung im Storchensaale stattfinden, zu welcher auch die hiesige Innung sowie der Gehilfenverein und Ausschuß geladen werden sollen. Nach Erledigung einer Angelegenheit mit dem Gehilfenverein und nachdem Kollege Braun nochmals die neuen Vorstandssowie die andern Mitglieder aufgefordert, endlich einmal in diesem Jahre unerschrocken für eine Verbesserung unserer Lage auch in der alten grauen Festung Meß zu agitieren und zu kämpfen, wurde die schön verkaufene Versammlung unter einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen.

Offenburg i. Baden. Die Versammlung war schlecht besucht, was einestheils die Zeit, andererseits aber auch die Verteilung der Einladung verschuldet haben mag. Zur nächsten Versammlung wird auch der Verein erscheinen. Diese Zusage

vor. Wie ja das ganze Gewerbeleben in seinen Ursprüngen als Arbeiten der Familiengemeinschaften verrichtet wurde, so ist das auch hier zu verzeichnen. Genosse Allmann, Zentralvorsitzender der Bäcker- und Konditorenorganisation, welcher mit der Herausgabe der „Geschichte“ betraut wurde, schildert an der Hand zahlreicher historischer Uebersetzungen die Entstehung der Bäckerei als Gewerbe. Es ist unmöglich, auf alles einzugehen; das Werk muß man selbst lesen, um die tüchtige Arbeit des Verfassers würdigen zu können. Nicht nur für die Berufsangehörigen bleibt die „Geschichte“ von dauerndem Wert, auch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen ist eine Fülle Stoff zur Bereicherung ihres Wissens enthalten. Deshalb wird das Werk den Genossen zur Anschaffung empfohlen.“

Der „Grundstein“ und der „Hafenarbeiter“ urteilen in folgender Weise:

„Das Werk repräsentiert sich als eine großangelegte Arbeit. Es beschränkt sich nicht darauf, eine Geschichte der Bäckerbewegung zu geben, sondern schildert die Stellung des Bäckergewerbes überhaupt, dabei weit ausgreifend bis in die fagenundämmerte Vorzeit. Eine nähere Besprechung uns vorbehaltend, möchten wir schon jetzt sagen, der Verband der Bäcker und Konditoren kann auf dies Geschichtswerk stolz sein.“

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ kommt zu folgendem Urteil:

„Der Vorsitzende des Verbandes D. Allmann hat im Auftrage des Verbandes zum fünfundsingzigjährigen Bestehen desselben eine Geschichte des Handwerks und die Entwicklung desselben bis auf unsere Zeit geschrieben. Die Organisationsbestrebungen finden eine ausführliche Schilderung. In zwei stattlichen Bänden gibt der Verfasser ein umfassendes Bild des Gewerbes und ist dasselbe eine prächtige Vermehrung der gewerkschaftlichen Literatur.“

Der „Stiftkateur“ widmet dem Werke eine Besprechung von anderthalb Spalten, die in folgendem Urteil ausklingt: „Vor uns liegt ein zwei Bände starkes Werk, betitelt: „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“. D. Allmann, der Vorsitzende des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der beauftragt wurde, zu der am 5. Juni 1910 sich zum fünfundsingzigsten Male jährlichen Gründung des Verbandes eine Geschichte desselben zu schreiben, hat sich dieser Aufgabe in der Weise entledigt, daß er neben den hierauf bezüglichen Mitteilungen eine sehr interessante Geschichte des Bäckergewerbes selbst von den ältesten Zeiten her und im Anschluß daran auch eine Darstellung der auf dem Boden des mittelalterlichen Handwerks erwachsenen Organisationsbestrebungen der Meister und Gesellen gibt. Wir wünschen der fleißigen und gehaltvollen Arbeit des Genossen Allmann nicht nur unter den Bäckereihilfen, sondern auch unter der übrigen Arbeiterschaft die weiteste Verbreitung. Sie stellt ein Stück Geschichte der deutschen

Arbeiterbewegung dar, die kennen zu lernen für jeden sozial Interessierten von Wert ist.“

Der „Körper“ hat folgendes Urteil:

„In zwei stattlichen Bänden gibt anlässlich ihres fünfundsingzigjährigen Bestehens die Organisation der Bäcker und Konditoren das schön ausgestattete Werk heraus. Das Bäckergewerbe ist wohl eines der ältesten. Und so schildert denn Genosse Allmann an der Hand zahlreicher historischer Uebersetzungen die Entstehung dieses Gewerbes, dessen Entwicklung, die Anfänge der Organisation der Gehilfen bis zum heutigen Stande als moderne Verbandsorganisation. Es ist im engen Rahmen unseres Organs nicht möglich, auf den Inhalt dieser reichen Arbeit näher einzugehen. Jedenfalls ist das Werk für die Berufsangehörigen des Bäckergewerbes eine Arbeit von dauerndem Wert, die aber auch außerhalb dieses Gewerbes stehenden und in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen zur Anschaffung nur empfohlen werden kann.“

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission hat es bisher dabei bewenden lassen, das Erscheinen des Werkes anzudeuten und wird wahrscheinlich die nächste „Literaturbeilage“ eine Besprechung des Werkes bringen.

Von anderen Blättern seien nur noch die Urteile erwähnt aus der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und aus der „Kommunale Praxis“. Ersteres faßt sein Urteil folgendermaßen zusammen:

„Der Verfasser behandelt im ersten Bande in ausführlicher Weise die Herstellung von Mehl und Brot in den ältesten Zeiten bis zu der Periode, wo das Brotbacken bereits Aufgabe eines bestimmten Handwerks ist, das Bäckergewerbe im Mittelalter bis in die neueste Zeit, die Zünfte und Zunftgebräuche, die Verordnungen der Behörden und Zunftordnungen, die Lebzelter, Lebzücker, Honigkuchler, Pastetenbäcker, Zuderbäcker und Konditoren, das Gesellenleben von der Bildung der Zünfte bis in die neuere Zeit und schließlich das Bäcker- und Konditoren-gewerbe in seiner jetzigen Gestalt. Aus dem zweiten Bande seien folgende Hauptabschnitte hervorgehoben: Die Vorläufer des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossenschaft Deutschlands, die Bruderschaften, Krankenkassen und Fachvereine; der Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands von seiner Errichtung im Jahre 1885 bis zu seiner Reorganisation im Jahre 1895 und seine weitere Entwicklung bis zum 1. Juli 1907; die Gesellen und Arbeiter in Konditoreien, Leb- und Sonigtuchfabriken; der Zentralverband der Konditoren, Leb- und Pfefferkuchler von seiner Gründung bis zum 1. Juli 1907; der Zusammenschluß und das gemeinsame Wirken des Bäcker- und des Konditorenverbandes; die Geschichte der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ und ihrer Vorläufer. Die Anschaffung des sehr interessanten und historisch wichtigen Werkes dürfte für die Konsumvereine, namentlich diejenigen, die selbst Brot und Backwaren produzieren, eine wertvolle Bereicherung ihrer Bibliothek sein.“

Und die „Kommunale Praxis“ schreibt:

„Zur Feier des fünfundsingzigjährigen Bestehens des Verbandes der Bäcker und Konditoren Deutschlands hat Allmann eine umfassende Geschichte des Verbandes geschrieben und ihr eine breit angelegte kulturgeschichtliche Betrachtung über die Entwicklung des Bäckergewerbes nach ihrer technischen und sozialen Seite vorausgeschickt.“

Die „Deutsch-Amerikanische Bäckereizeitung“, das Fachorgan unseres amerikanischen Bruderverbandes, fordert die Mitglieder jenes Verbandes in folgender Weise zum Bezuge des Werkes auf:

„Das Werk liegt uns bereits vor, die beiden Bände präparieren sich in Leinenband mit Goldprägung sehr geschmackvoll und gereichen jeder Bibliothek zur Zierde. Der erste Band umfaßt die ersten Anfänge der Herstellung von Mehl und Brot bis zur Neuzeit und ebenso die Entwicklung des Bäcker- und Konditoren-gewerbes von den ältesten erfaßbaren Angaben bis zur heutigen Zeit. Im zweiten Bande wird die Entwicklung der Organisationen der Bäcker und Konditoren geschildert. Eine bloße Durchsicht des Werkes ergibt, daß Genosse Allmann mit emsigem Fleiß ein umfassendes Material zusammengetragen und es in gründlicher Weise bearbeitet hat. Es sollte nicht bloß das Bestehen jedes Kollegen sein, das wertvolle Werk in der Bibliothek zu besitzen und damit sein Heim zu schmücken, sondern es auch zum Gegenstand eifrigen Studiums zu machen. Wir können nur den Wunsch ausdrücken, daß die Genossen recht zahlreich sein mögen, die von der Gelegenheit, ein wertvolles Werk zu einem äußerst geringen Preise zu erwerben, Gebrauch machen.“

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß dieses Werk so überaus freundliche Aufnahme unter den organisierten Kollegen des Auslandes gefunden hat, soweit dieselben die deutsche Sprache kennen. In Hunderten von Exemplaren ist das Werk bisher zu dem Vorzugspreise, zu welchem es unsere Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes erhalten, den Bruderverbänden in Oesterreich, der Schweiz, Dänemark, England und Nordamerika geliefert worden. Einige der Fachblätter unserer ausländischen Bruderverbände bringen bereits Uebersetzungen einzelner Teile der „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“, um so auch ihren Mitgliedern, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, Kenntnis von dem reichhaltigen Inhalt des Werkes zu geben!

Die günstige Beurteilung der Arbeiterpreise, wie die freudige Aufnahme des Werkes unter den organisierten Kollegen des Auslandes wird jedenfalls dazu beitragen, daß auch in unserm Verbands diejenigen Mitglieder, welche sich das Werk nicht im voraus bestellt hatten, dasselbe nun anschaffen. Es ist überall durch die Vorstände der Zahlstellen für den billigen Preis von M 2 zu beziehen. Einzelmitglieder wollen bei der Hauptverwaltung bestellen!

wird sicherlich zum Nutzen der Offenburger Kollegenschaft sein. Auch ohne das Stattfinden der Versammlung ließen sich zwei Kollegen in die Organisation aufnehmen. Diesen Mitgliedern rufen wir zu, jetzt kräftig Kleinagitation zu betreiben und für einen guten Besuch der nächsten Versammlung zu sorgen.

Speyer. Bei der diesjährigen Neuwahl des Gesellen-ausschusses wurden wiederum zwei Verbandsmitglieder gewählt. Am Schlusse der Wahl kühlte Herr Bäckermeister Fleischman sich gezwungen, einen Appell an den Beihilfenverein zu richten; er behauptete, daß derselbe zurzeit sehr schwach sei. Um die Vereinsbusselei zu fördern, schlägt er vor, die Vorstandschafft solle bei den Bäckermeistern „sammeln“ gehen, also nach gelber Art. Dafür müssen natürlich die Gesellen recht brav sein und ja nichts verlangen, was den Zünftlern nicht in den Kram paßt. Daß die örtlichen Verhältnisse recht schlecht sind, beweist der große Wechsel der Kollegen; denn man darf nur öfter im Verkehrslokal erscheinen — man sieht stets neue Gesichter. Noch deutlicher werden die Verhältnisse durch das Schiedsgericht zutage gefördert, wo glücklicherweise ein Verbandsmitglied als Beisitzer gewählt ist. Im abgelaufenen Jahre kamen neun Klagen zur Verhandlung; bei diesen wurden drei Gehilfen abgewiesen, ein beklagter Bäckermeister wurde zur Zahlung des eingeklagten Betrages verurteilt und fünf Vergleiche wurden abgeschlossen. Bei der Wahl der Innungsschiedsgerichtsbeisitzer im vorigen Jahre konstatierte der Obermeister, daß das Innungsschiedsgericht als eine gegenwärtige Einrichtung zu betrachten sei. Das stimmt, aber den Segen ernten leider nicht die Gesellen, sondern die Herren Bäckermeister, das beweisen obige Zahlen. Es ist bedauerlich, daß die jungen Kollegen oft recht unüberlegt auf die vorgeschlagenen Vergleiche eingehen; denn wie diese oftmals ausfallen, kann man aus nachstehendem ersehen: Der Bäckermeister O. klagte gegen den Bäckermeister Walter wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Kläger war bei dem Beklagten neun Tage in Arbeit gewesen. Als Grund der plötzlichen Entlassung führte der Beklagte an, daß der Geselle seine Arbeiten nicht pflichtgemäß verrichtet habe, er habe stets nur mit dem Dienstmädchen pouffiert. Der Kläger bestritt dies entschieden und hob hervor, daß er bestrebt war, seine Arbeiten recht zu machen und er habe es auch getan. Der Vorsitzende machte hierauf den Vorschlag, der Beklagte solle den Kläger nochmals 14 Tage in Arbeit nehmen! Dieses wurde gleich zu Protokoll genommen und die Herren Bäckermeisterbeisitzer unterzeichneten daselbe sofort, während die Gesellenbeisitzer sich weigerten, einen derartigen Vergleich zu unterzeichnen. Der Vorsitzende meinte, daß es ihnen, den Gesellen, doch gleich sein könne, wie sie sich die Parteien einigten. Es wurde demgegenüber aber hervorgehoben, daß in dem Vergleich überhaupt kein bestimmter Lohnsatz angegeben und daß es an und für sich nicht ratsam sei, wenn man einmal an die Luft gesetzt wurde, sich nochmals schickern zu lassen. Der Kläger zog hierauf auch seine Zustimmung zurück. Der zweite Vergleich lautete dann auf Entschädigung von M. 15, die der Bäckermeister dem Gesellen zahlte. . . . Die übrigen Vergleiche waren für die Gesellen etwas günstiger. Die Kollegen können aber aus dem Vorgange ersehen, wie „lieb“ sie behandelt werden. Aber, Ihr Speyerer Kollegen, wollt Ihr eure Rechte wahren, wollt Ihr bessere Arbeitsverhältnisse schaffen, so kann es nur das eine geben: Alle Mann hinein in den Bäcker- und Konditorverband! Legt einmal die Gleichgültigkeit ab — es tut in dieser Stadt endlich not.

Zeit. Kombinierte Versammlung am 20. Februar bei Neumann. Kollege Stöbner vom Müllerverbande eröffnete die von 44 Mitgliedern besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Kartellbericht; 2. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs des Müllerverbandes, Kollegen Kappe; 3. Gewerkschaftliches; 4. Verschiedenes. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls vom 12. Dezember 1909 gab Kollege Marschlich den Kartellbericht. Darauf sprach Kollege Kappe über: „Die kapitalistische Entwicklung“ und zeigte uns in seiner zirka anderthalbstündigen Rede, wie sich das Großkapital immer mehr entwickelt und die Kleindetriebe vernichtet. In der Diskussion erfuhr Kollege Häber die Kollegen, sich auch der politischen Organisation sowie dem Konsumverein anzuschließen und die Arbeiterpresse zu unterstützen. Zum dritten Punkt gab Kollege Kappe Erläuterungen über den Stand der Verschmelzungsfrage, wozu auch unser Vorsitzender, Kollege Ott, das Wort ergriff. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Punkte erledigt waren, schloß Kollege Stöbner 5¼ Uhr die Versammlung.

Die Agitationsversammlungen gegen den Kost- und Logiszwang.

Bezirk Karlsruhe. Versammlungen fanden statt in Bruchsal (Bäcker), Pforzheim (Bäcker), Baden-Baden (Bäcker) und Karlsruhe (Bäcker, Schokoladenarbeiter und Konditoren). Die Versammlungen in Bruchsal und Pforzheim ließen in Bezug auf Besuch zu wünschen übrig, ebenso die Versammlungen der Schokoladenarbeiter, Konditoren und der Arbeiter in dem Lebensmittelverein in Karlsruhe. Dagegen war die Versammlung in Baden-Baden gut besucht und vor allem kann das von der Bäckerversammlung in Karlsruhe gesagt werden, wo zirka 250 Kollegen anwesend waren, die voll Interesse und mit Begeisterung dem Referate lauschten. Die Tour hat eine Anzahl Neuaufnahmen zur Folge, so daß wir im allgemeinen zufrieden sein können. Hoffentlich werden die Neuaufgenommenen tüchtige und treue Mitglieder des Verbandes. F. M.

Genossenschaftliches.

„Vorwärts“, Produktionsgenossenschaft der Bäckerarbeiter, e. G. m. b. H. Dieses Arbeiterunternehmen, das sich neben den genossenschaftlichen und privatkapitalistischen Großbetrieben in Hamburg-Altona einer gesunden, stetigen Aufwärtsentwicklung erfreut, hat für das verfloffene Geschäftsjahr über ein gutes Ergebnis zu berichten. Brachte das Krisenjahr 1908 nur M. 5140 Reingewinn, so ist für 1909 mit M. 46 044 ein solcher zu buchen, der das gesamte Ergebnis von 1905 bis 1908 zusammen noch um reichlich M. 7000 übertrifft. Der Warenumsatz stieg von M. 1 547 659 auf M. 1 705 277, also um M. 157 618, wovon M. 12 131 auf Weißbrot entfallen, das im Werte von M. 349 859 umgesetzt wurde. Das günstige Resultat wurde erzielt, obwohl die gute Ernte des Vorjahres nur die sehr hohen Roggenmehlpreise herunterdrückte, während der Weizenmehlpreis gar noch stieg. Ueber die allgemeine Entwicklung der Genossenschaft, die jetzt 15 Jahre besteht, ist zu vermerken, daß die Mitgliederzahl von 31 auf 89 (im letzten Jahre um sechs) stieg, daß die Anteile sich von M. 504 auf M. 5350, die Summe der Darlehen von M. 2090 auf M. 130 397, der

Reservefonds von M. 19 auf M. 74 291, der Unterstützungsfonds, der 1899 für Mitglieder, Betriebsarbeiter und deren Familien gegründet wurde, von M. 19 115 auf M. 20 871 erhöhte. Der Gesamtumsatz stieg von M. 110 121 auf M. 1 705 277, die Unkosten von M. 36 388 auf M. 287 191, die Summe der gezahlten Löhne von M. 17 404 auf M. 176 218 (im letzten Jahre 10,4 pZt. vom Umsatz), der Bruttogewinn von M. 37 122 auf M. 368 084 (1909: 21,6 pZt. vom Umsatz), die Zahl der beschäftigten Personen von 19 auf 91. An Materialien wurden im Berichtsjahre verarbeitet: 26 907 Sack Weizenmehl, 13 104 Sack Roggenmehl, 8990 Sack Roggen, 213 Sack Gries, 329 Sack Zucker, 686 Sack Salz, 35 833 Kilogramm Butter und Schmalz, 30 533 Kilogramm Gese, 10 244 Kilogramm Del, 2360 Schock Eier, 137 300 Liter Milch usw. Die rasche Entwicklung des Geschäfts macht eine baldige Erweiterung der Betriebsanlagen erforderlich. Da eine solche auf dem Grundstück an der Frankfurterstraße 10/14 nur unter erheblichen Kosten möglich wäre, andererseits mit der vielleicht in zwei bis drei Jahren zu erwartenden Errichtung einer eigenen Bäckerei durch die „Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856“ gerechnet werden muß, die 1909 für M. 393 992 Waren bezog, so hat man sich, um die für Weißbrot und Konditoreiwaren (deren Herstellung künftig besonders ins Auge gefaßt ist) schädlichen langen Transporte zu vermeiden, zur Errichtung einer Filialbäckerei entschlossen und zu diesem Zwecke an der Ecke Nalchland und Maurienstraße, Barmbeck, einen 1150 Quadratmeter großen Bauplatz erworben. Es sollen dort ein Wohngebäude mit 13 Wohnungen, Laden und Kontor und ein 460 Quadratmeter großes Bäckereigebäude errichtet werden. Letzteres wird aus Keller, Parterre und drei Geschossen bestehen. Das Parterre enthält einen Doppelseinziehofen, drei Doppelauszugsöfen und Raum für einen vierten Ofen, Brotlager, überdachten Laderaum usw. Im ersten Geschos werden errichtet ein Konditorofen, Arbeitsräume für die Weißbrotbäckerei und ein Raum für einen Doppelseinziehofen, Aretraum für die Grobbäckerei, im zweiten die Bade- und Garderobenräume für das Personal; im übrigen dienen ein zweites und drittes Geschos als Vorrats- und Lagerräume. Der Pferdebestall bietet Raum für 17 Pferde. Die Eröffnung wird voraussichtlich Anfang April erfolgen. — Die Bilanz schließt in Aktiven und Passiven mit M. 645 684,52 ab, der Passivbericht in Einnahme und Ausgabe mit M. 1 765 976,11, die Gewinn- und Verlustrechnung mit M. 394 108,81.

Die Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik „Vortschritt“, e. G. m. b. H., in Altona hielt am 9. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Den gedruckten vorliegenden Geschäftsbericht für das verfloffene Jahr 1909 ergänzte der Geschäftsführer Karl Böck. Durch die wirtschaftliche Krise wurde das Geschäftsjahr ungünstig beeinflusst. Während der Umsatz pro 1908 eine Steigerung von M. 52 763,80 zu verzeichnen hatte, beträgt der Umsatz im Jahre 1909 M. 273 444,66 (1908 M. 249 295,63), mithin nur ein Mehr von M. 24 149,03. Von dem Umsatz entfallen auf die Konsumvereine M. 158 055,03, auf das Pflanzgeschäft M. 115 389,63. Gegenüber 1908 wurde bei den Konsumvereinen um M. 17 959,87, bei dem Pflanzgeschäft um M. 6189,16 mehr umgesetzt. Von der Großverkaufsgesellschaft wurden im Berichtsjahr für M. 107 388,50 Waren bezogen sowie an Drucksachen und Abonnements bei der Verlagsanstalt M. 610,85 verausgabt. Die Aktiven und Passiven bilanzieren mit M. 72 781,83. Der Reinüberschuss beträgt M. 5949,07. Gegenüber dem Vorjahre verringerte sich der Mitgliederstand um vier. Am Jahres-schlus waren 55 Mitglieder vorhanden. Die Genossenschaft beschäftigte Ende des Jahres 34 Personen, 19 männliche und 15 weibliche. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Betriebe Beschäftigten sind vertraglich durch den allgemeinen Genossenschaftstarif mit dem Bäcker- und Konditorverband geregelt. Das Lohnkonto weist gegen das Vorjahr ein Plus von M. 2440,03 auf. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durchschnittlich weit günstiger als in privaten Betrieben. Auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrats sollen vom Reinertrag dem Reservefonds M. 3000 und dem Dispositionsfonds M. 2949,07 überwiesen werden.

Weiter besprach Böck eingehend die Vorarbeiten bezüglich der neuen Fabrikanlage in Altona, Langensfelderstraße. Die unternehmen Schritte sind soweit gediehen, daß in den nächsten Tagen mit der Grundsteinlegung begonnen wird. Der Betrieb wird mit den neuesten Maschinen ausgestattet. Auch ist genügend Platz vorhanden zur Fabrikation von Kakao und Schokolade. Das neue Betriebsgebäude soll bis 1. Juli dieses Jahres bezogen werden.

Weidler gab den Bericht des Aufsichtsrats. In der Diskussion wurde bemängelt, daß der Umsatz in den Konsumvereinen nicht in dem Maße gestiegen ist, wie das im vergangenen Jahre der Fall war. Es wurde sich empfohlen, daß die Vertreter der Genossenschaft regelmäßig die Einkaufstage besuchen. Für diese Anregung sprach sich Genosse Brinkmann-Bremerhaben aus. Er ist der Meinung, daß dadurch zweifellos die Genossenschaft gewinnen wird. (Dem „Vortschritt“ gehören die Konsumvereine „Vorwärts“ = Bremen, „Unterweser“ = Bremerhaven, „Ishoe, Lübeck und Elmshorn als Mitglieder an. D. B.) Dem Vorstande wurde hierauf einstimmig Entlastung erteilt. Der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates wegen der Verteilung des Reinertrages, wurde von der Versammlung akzeptiert. F. Gercken wurde als Vorstandsmitglied, Weidler und Almann als Aufsichtsratsmitglieder wieder gewählt. Brinkmann-Bremerhaben wurde als Vertreter der Konsumvereine in den Aufsichtsrat neu gewählt. Nach der Erledigung der Gehaltsfrage für den Geschäftsführer und Kassierer wurde die Generalversammlung geschlossen.

Die geschäftlichen Ergebnisse der englischen Groß-einkaufsgesellschaft im Jahre 1909 sind in der Preisliste der Gesellschaft bereits bekanntgegeben. Der Gesamtumsatz hat die erste halbe Milliarde überschritten; er beträgt M. 513 460 000 und ist um M. 15 400 000 höher als im Jahre 1908. Die Produktivabteilungen sind an diesem Umsatze mit M. 124 100 000 beteiligt; sie haben demnach im Jahre 1909 für M. 9 120 000 mehr geliefert als im Vorjahre.

Von dem Gesamtumsatze entfallen auf Kolonialwaren und Lebensmittel M. 419 480 000, auf Konfektions-, Schuh-, Zuckerwaren, Möbel usw. M. 93 980 000. Im Vorjahre be-

zifferte sich der Umsatz in Kolonialwaren und Lebensmitteln auf M. 404 740 000, in Konfektions-, Schuh-, Zuckerwaren, Möbeln usw. auf M. 93 220 000.

Von den in eigenen Fabriken hergestellten Gütern sind Lebens- und Genussmittel im Betrage von M. 100 800 000, andere Artikel im Betrage von M. 23 300 000. Im Vorjahre wurden produziert Lebens- und Genussmittel für M. 91 780 000, andere Artikel für M. 23 200 000. Die selbstproduzierten Lebens- und Genussmittel machen 24 pZt., die selbstproduzierten sonstigen Güter 24,8 pZt. des rezeptiven Gesamtumsatzes dieser Hauptabteilungen aus. Im ganzen beträgt das Verhältnis der selbstproduzierten Waren zum Gesamtumsatze 24,2 pZt. Gegen das Vorjahr ist der Wert der in eigenen Fabriken hergestellten Güter um 7,9 pZt. gestiegen.

Aus driffliger und gelber Werkstatt.

Drei Pfennige für den Drevitzrummel. Die gelben Drahtzieher werden froh sein, daß sie den Protestrummel, der wohl in über 200 Städten stattgefunden hat, hinter sich haben. Die Ausbeute durch Tellerfammlungen ist so armfellig ausgefallen, daß die Mader über die Knauerigkeit ihrer Mitläufer heute noch erboft sind. Wenn das nicht gelogen ist, daß nach einer Mitteilung in Nr. 1 des gelben Papierses 11 000 Mitglieder vorhanden sind, dann trifft bei der Gesamteinnahme von M. 343,87 auf ein Mitglied etwa 3 Pf., die es bei den Protestversammlungen in den gelben Ringelbeuteln warf. Nun verzeichnen die Versammlungsberichte die Anwesenheit einer „großen Anzahl Meister“. Zweifellos werden die Herren Arbeitgeber in ihrer Liebe für die gelbe Sache etwas tiefer in ihre Taschen gegriffen haben, da sie auch höhere Einnahmen als die ausgemergelten Gesellen aufweisen können; mindestens haben sie das Zehnfache für das geheimerkündigte Opfer des roten Terrors gespendet, das bei dem Protestumzug natürlich noch am besten wegkommt. So viel Moneten hat Drevitz vielleicht sein Lebenlang noch nicht in die Hände bekommen. Wöje Zungen behaupteten allerdings von vornherein, daß die gesammelten Gelder nicht an den Gehirnerschütterten ausgehändigt werden sollten, sondern ein Teil zur Stärkung des Zeitungsfonds Verwendung finden würde. Die riesige Besucherzahl der über 200 Versammlungen hat aber so viel Bundesbeiträge noch neben der Drevitzspende abgeliefert, daß der Schatzmeister gar nicht weiß, wohin damit.

Gelbe Säger vor! Im gelben Bunde geht es merklich bergab; das begreifen auch allmählich die Drahtzieher selbst. Um nun wieder „Leben in die Bude“ zu bringen, beruft der große Schatzmeister Clemens Wolf mit der leeren Bundeskasse auf den 14. März nach Berlin einen „ersten Deutschen Sägerbundesstag“ ein. In der Einladung werden die „deutschen Bäder“ aufgeführt, bestimmt an dem Rummel teilzunehmen. Darüber bleiben wir allerdings im Unklaren, ob durch die Errichtung eines deutschen Sägerbundes die Hebung des Kleingewerbes mit Gesang aus „deutschen Sägerlehren“ vor sich gehen soll. Arbeit bekommen die Säger genug, wenn sie dem Gewerbe auf die Strümpfe helfen wollen. Zu guter Letzt wird es sich nur mehr um die „finanzielle Seite“ drehen. Ob auch das Unternehmertum tief in den Sadel greift, damit die jüngste gelbe Pflanze lebensfähig wird?

Bum Wahlrechtskampf.

Wir wollen uns nicht in den stillen Raum Des Herzens mit unsrer Not flüchten; Wir suchen nach Freiheit nicht nur im Traum, Nicht nur in unsern Gedichten. Nein, zwingt man zum Kampf uns um Gut und um Blut, Wenns sein muß — wir werden's nicht sparen! Drum vorwärts im Streit gegen Uebermut Und Junkertroz und Gebaren! Sie können nicht mit Maschinengewehr Und Bajonetten uns dämpfen. Und geben sie selbst nicht das Wahlrecht her, Wir werden's ertrogen, erkämpfen! Ein Wahlrecht sei es! Den Wechselbalg Von Wahlrecht laßt uns zerstückeln! Uns freie Wahlrecht nur ringen wir, Und nicht um die Feseln und Flicken! Ernst G. S.

Literarisches.

Erzbätergeschichte ist der Titel des sechsten im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienenen dritten Heftes der **Biblischen Geschichten** von Max Maurenbrecher. Der Inhalt ist auch in diesem Heft sehr interessant und vielseitig, walt aus der nachfolgenden Inhaltsangabe hervorgeht:

Abraham. Eine historische Persönlichkeit. Abraham und Lot. Abrahams Heimat. Abraham unter dem Gottesbaum Mamre bei Hebron. Die Götter von Hebron. Abram und Saraj als Götter. Abrahams Entwicklung. Jsaak. Jsaaks Opferung. Der Gott Jizchak. Jsaak und Jsmael. Jsaak und Beerjeba. Jakob. Die Götter Jakob und Esau. Jakob und Esau als Völker. Jakob und Laban. Jakobs Ringkampf mit der Gottheit. Die Himmelsleiter. Jakob und Isracl. Jakob in den Sagenbüchern. Joseph. Die Josephgeschichte. Religionsgeschichtliche Bedeutung. Historischer Hintergrund. Der ursprüngliche Joseph. Die zwölf Söhne Jakobs. Die israelitischen Stämme. Ruben, Simeon, Levi, Juda. Die übrigen Stämme. Der Stammbaum der zwölf Söhne Jakobs. Anhang: Texte. 1. Jsaaks Opferung. 2. Jakobs Ringkampf mit der Gottheit. 3. Joseph wird von seinen Brüdern nach Ägypten verkauft. 4. Der Segen des Jakob. Literatur.

Der Verlag verfolgt mit der Herausgabe dieser Schriften den Zweck, zum geschichtlichen Verständnis der Religion beizutragen, und ist die Lektüre jedem nach Aufklärung Strebenden durchaus zu empfehlen. Preis des Heftes M. 1, Volksausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsspeditionen.

Le Traducteur und The Translator. Halbmonatsschrift zum Studium der französischen beziehungsweise englischen und deutschen Sprache. Verlag in La Chaux de Fonds (Schweiz). Bezugspreis: Halbjährlich Frs. 2 in der Schweiz, Frs. 2,50 im Ausland.